

## Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus.

Von  
Emil Ritterling.

---

Unsere Kenntnis von der Stärke und Verteilung der römischen zur Bekämpfung der Gallier und Germanen<sup>1)</sup> bestimmten Truppenmacht setzt, streng genommen, erst mit dem Jahre 14 n. Chr. Geburt ein. Wie in der früheren Zeit, während der Feldzüge des Drusus und Tiberius sowie vorher im zweiten und dritten Jahrzehnt vor unserer Zeitrechnung die militärischen Verhältnisse in Gallien und am Rhein geordnet waren, darüber wissen wir so gut wie nichts. Direkte Zeugnisse, soweit sie literarischen und epigraphischen Quellen entnommen werden könnten, fehlen nahezu gänzlich, und es ist kaum zu erwarten, dass zukünftige Funde dieser Art an sich hieran viel ändern werden. Auch wer sich frei fühlt von dem mit Recht bekämpften „Vorurteil, als hätten die römischen Soldaten erst in dem Jahre Grabsteine zu setzen begonnen, in welchem Tacitus Annalen beginnen“ (Domaszewski Westd. Korrb. 1904 Sp. 164), wird sich nicht verhehlen dürfen, dass die Zahl dieser Grabsteine, namentlich aus der früh-augusteischen Zeit, immer eine sehr beschränkte bleiben und aus diesem Grunde sowie wegen der in den meisten Fällen nicht immer sicheren und nur annähernd genauen Datierbarkeit allein niemals genügen wird, um von den grösseren und kleineren Waffenplätzen dieser Zeit, dem Zeitpunkte ihrer Gründung und Räumung und besonders dem zeitlichen Nebeneinanderbestehen oder Aufeinanderfolgen der verschiedenen Befestigungen ein halbwegs zuverlässiges und vollständiges Bild zu gewinnen. Wenn nicht alles täuscht, ist die vielleicht hie und da noch genährte Hoffnung, dass gleichzeitige an Ort und Stelle gefundene Stein-Inschriften über Lage und Namen der römischen

---

1) Noch zur Zeit des Tiberius galten die damals schon längs des Rheines aufgestellten Legionen als *commune in Germanos Gallosque subsidium* (Tacit. Annal. IV 5), und war ihre Verwendung in Gallien beim Aufstande des Sacrovir auch praktisch geworden (Annal. III 42 ff.).

Waffenplätze augusteischer Zeit in Deutschland und ähnliche Frage noch einmal Aufklärung bringen würden, eine trügerische, zum mindesten eine sehr schwache.

Aber dass überhaupt eine planmässige Erforschung historischer militärisch-topographischer Fragen durchaus nicht allein, ja nicht einmal vorwiegend auf das durch Steininschriften gebotene Material angewiesen ist, haben vornehmlich die Arbeiten des letzten Jahrzehnts am obergermanisch-rätischen Limes gezeigt. Wie hätten die Fragen nach der Geschichte und Entwicklung der einzelnen Anlagen, nach der allmählichen Verschiebung der Reichsgrenze, der technischen Beschaffenheit und dem Zweck des ganzen Grenzwehrsystems beantwortet, z. T. auch nur gestellt werden können, wenn der Forschung ausser den wenigen Inschriften nicht noch andere nie versagende Quellen zu Gebote gestanden hätten. Bei einer Reihe gerade der wichtigsten und die historische Kenntnis am meisten fördernden Untersuchungen ist nur wenig belangreiches oder gar kein inschriftliches Material zutage gekommen. Die zeitlich und sachlich präzisen Angaben der vereinzelt inschriftlichen Zeugnisse tragen gewiss viel dazu bei, für die auf anderem Wege gewonnenen Ergebnisse das Verständnis zu erleichtern und das Bild lebendiger und anschaulicher zu gestalten. Aber der gerade den Inschriften hervorragend anhaftende Charakter der Zufälligkeit und ihre auf einen ganz begrenzten Zeitpunkt beschränkte Beziehung beeinträchtigen da, wo derartige Denkmäler nicht in sehr grosser Zahl auftreten, recht erheblich ihre wissenschaftliche Verwertung für weitergehende, nicht auf ein bestimmtes Objekt gerichtete Fragen. Hat sich die begrenzte Verwendbarkeit der Inschriften schon bei den meistens das zweite und dritte nachchristliche Jahrhundert, also die Blütezeit der römischen Kultur nördlich der Alpen betreffenden Untersuchungen der Reichs-Limes-Kommission gezeigt, so wird dies in erhöhtem Masse zutreffen für die früheste Kaiserzeit, die Jahrzehnte vor und nach Christi Geburt, in welchen naturgemäss Steindenkmäler noch viel seltener errichtet und auf gewisse grössere Zentren römischer Kultur beschränkt gewesen sein werden.

Dagegen wird das bisher noch fast nirgends ausgebeutete, ohne Zweifel reichlich vorhandene archäologische Material im weitesten Umfange — die im Boden erhaltenen Reste der alten baulichen und Befestigungsanlagen, sowie vor allem die für deren zeitliche Bestimmung und Charakterisierung massgebenden Kleinfunde an Gegenständen des täglichen Lebens in Metall und Ton — später auch für die augusteische Zeit bis zu gewissem Grade Aufklärung bringen. Denn es darf mit Bestimmtheit erwartet werden, dass der Charakter des Zufälligen, der auch dem archäologischen Material anhaftet, durch eine längere Zeit fortgesetzte planmässige Bodenforschung grossen Stiles nach und nach beseitigt oder doch vermindert werde. Eine methodisch und besonnen geführte archäologische Kleinarbeit wird mit der Zeit eine Fülle ungeahnten historischen Stoffes liefern, der, auf tausenden kleiner und kleinlicher Dinge und Beobachtungen aufgebaut, durch seine Menge und genaue zeitliche Bestimmung eine durchaus zuverlässige Grundlage für die Deutung literarischer oder epigraphischer Zeugnisse darstellt. Jedenfalls wird diese vielfach nicht für voll angesehene Kleinarbeit beanspruchen

dürfen, bei Entscheidung militärisch-historisch-topographischer Fragen, wie wir sie hier im Auge haben, den übrigen Quellengattungen als gleichwertig, stellenweise als überlegen angesehen zu werden. Die Geringschätzung und Beiseitelassung des durch die archäologische Forschung zutage geförderten Materiales, welche nicht selten zu einem souveränen Nichtbeachten sicherer Ergebnisse zugunsten einer vorgefassten Meinung führt, beruht wohl in erster Linie noch auf einer ungenügenden Vorstellung von der durch methodische Beobachtung erreichbaren und gewährleisteten Sicherheit und Zuverlässigkeit ihrer Ergebnisse.

Freilich ist zur Zeit eine ausgiebige Verwertung dieses wichtigen Hilfsmittels der Forschung noch kaum möglich, so dass auch die Behandlung der hier in Betracht kommenden Fragen ganz vorwiegend auf die Heranziehung der spärlichen inschriftlichen Denkmäler angewiesen war: der archäologische Stoff, soweit er schon vorhanden ist, ist infolge seiner Zersplitterung für den Einzelnen schwer zu übersehen; vor allem aber haben in der Tat planmässige Untersuchungen, die allein brauchbare Ergebnisse liefern können, noch fast nirgends eingesetzt oder eben erst begonnen: zum weitaus grössten Teile wird das archäologische Material erst geschaffen werden müssen.

Die ernstliche und umfassende Inangriffnahme und Lösung der zahlreichen mit der römischen Kriegführung in Gallien und am Rhein unter Augustus verknüpften Fragen bietet der vaterländischen Archäologie auf französischem, deutschem, schweizerischem und holländischem Boden ein überaus reiches und dankbares Arbeitsfeld.

Im folgenden sollen diese Fragen nach Möglichkeit näher präzisiert und vermutungsweise die Punkte bezeichnet werden, deren weitere Verfolgung und Untersuchung zunächst Aufklärung zu versprechen scheint<sup>1)</sup>.

## I.

### Die militärischen Verhältnisse bis zur Niederlage des Lollius.

Um für Beurteilung der militärischen Verhältnisse dieser Zeit den richtigen Standpunkt zu gewinnen, hat an Stelle der hergebrachten und fast allgemein verbreiteten Anschauung, dass die ganze Masse des römischen Heeres längs der Rheinlinie gestanden, die grossen gallischen Provinzen aber mit Ausnahme kleiner detachierter Abteilungen und einzelner Auxiliarkohorten keinerlei Be-

1) Die folgenden Ausführungen waren ursprünglich als Einleitung zu einer Geschichte des römischen Rheinheeres gedacht und wollen in diesem weiteren Rahmen verstanden sein. Dass dabei Manches, was schon von anderer Seite und besser gesagt ist, wiederholt worden ist, liess sich nicht vermeiden. Ein näheres Eingehen auf die z. T. sehr detaillierten lokalen Fragen lag nicht in der Absicht und dem Rahmen des Ganzen; ebensowenig ist Wert gelegt auf reichliche Literaturnachweise, die der Kundige unschwer sich verschaffen kann.

satzung gehabt hätten, eine historische Betrachtungsweise zu treten, welche in diesem am Ende der augusteischen Zeit herrschenden Zustand erst das Ergebnis einer längeren durch Wandelungen der inneren und äusseren Politik bedingten Entwicklung erblickt. Ebensowenig hat die bekannte Dreiteilung des von Caesar eroberten Galliens bereits für den Anfang des Prinzipates Gültigkeit gehabt.

Bei der Neuordnung des Reiches nach Beendigung der Bürgerkriege, i. J. 727/27, war ganz Gallien in zwei Kommandobezirke geteilt worden: der eine umfasste Aquitania und Narbonensis, der andere „Gallia comata“, also die Gebiete der späteren Provinzen Lugudunensis und Belgica (Gardthausen, Augustus I 662 II 355).

Hat diese Ordnung auch nur kurze Zeit Bestand gehabt, so ist doch mit ihr auf das engste verknüpft die Gestaltung auch der militärischen Verhältnisse nördlich der Alpen, die uns erst in einem späteren Stadium der Entwicklung klar vor Augen steht. Nach den ebenfalls damals von Augustus geschaffenen Ordnungen entsprechen diesen zwei gallischen Provinzen zwei Heere in der Stärke von je drei Legionen. Auf das Grundprinzip des augusteischen Heersystems, nach welchem den sämtlichen einer ständigen Besatzung bedürftigen Gebieten ein Heer von je drei Legionen ursprünglich zugeteilt war<sup>1)</sup>, kann in diesem Zusammenhange nur andeutungsweise eingegangen werden; die ausführliche Darlegung soll an anderem Orte gegeben werden.

Die noch nicht völlig befriedeten oder den Einfällen noch nicht unterworfenen Völker ausgesetzten Gebiete werden in unseren Quellen<sup>2)</sup> nicht ganz vollständig aufgeführt, dennoch lässt sich ihre Zahl noch erkennen. Sie beträgt mit Einschluss des als kaiserliches Privatgut geltenden Aegypten neun: 1. Hispania ulterior, 2. Hispania citerior, 3. Gallia Narbonensis und Aquitania, 4. Gallia comata, 5. Die Transpadana<sup>3)</sup>, 6. Illyricum, 7. Macedonia, 8. Syria, 9. Aegyptus. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, dass die Summe der von Augustus nach der aktischen Schlacht beibehaltenen oder aufgestellten Legionen

1) Auch die Organisation des augusteischen Prätoriaums beruht auf der Dreizahl. Unter Augustus gab es im ganzen 12 Cohorten, die wahrscheinlich noch nicht in praetoriae und urbanae unterschieden wurden. Als hauptstädtische Garnison hat er davon nur drei verwendet (Sueton Aug. 49): „neque tamen unquam plures quam tres cohortes in urbe esse passus est“. Wie die übrigen 9 Cohorten in Italien verteilt waren, ob sie überhaupt feste Garnisonen hatten, wissen wir nicht.

2) Strabo XVII, 3, 25 p. 840 *ἐναντῷ μὲν (ἀπέδειξεν) ὅση στρατιωτικῆς φρουρᾶς ἔχει χρείαν. αὐτῆ δ' ἐστὶν ἡ βάρβαρος καὶ πλησιόχωρος τοῖς μῆπω χειριζομένοις ἔθνεσιν ἢ λυπρὰ καὶ δυσγεώργητος.* Dio 53, 12, 2 *τὰ δ' ἰσχυρότερα ὡς καὶ σφαλερὰ καὶ ἐκινδύνα καὶ ἦτοι πολέμιους πρὸς προσοίκους ἔχοντα, ἢ καὶ αὐτὰ καθ' ἑαυτὰ μέγα τι νεωτερίσαι δυνάμεινα κατέσχε.*

3) Dass Oberitalien (die augusteischen Regionen X und XI) vor Unterwerfung der Alpenvölker militärischen Schutz gehabt haben muss, ist selbstverständlich und folgt auch aus den Worten Strabos (s. vorige Anmerkung). Die Belege für diese Besatzung s. bei Gardthausen Augustus I 713 f. II 396 f. Auch die Bekämpfung und Unterwerfung der Salasser durch Varro Murena i. J. 729/25 erfolgte von Oberitalien aus, wie die Lage seines Lagers, auf dessen Stelle dann Augusta Praetoria gegründet wurde, beweist.

im ganzen 27<sup>1)</sup> betrug, deren Nummern von I—XX liefen<sup>2)</sup>. Ihre Verteilung zeigt am deutlichsten, in welcher hohen Masse die westlichen Provinzen, das alte Machtgebiet des Augustus vor seiner endgültigen Auseinandersetzung mit Antonius, militärisch das Übergewicht besaßen: nicht weniger als sechs dieser Dreilegionenheere, also zwei Dritteile des gesamten Reichsheeres entfallen auf den Westen, nur drei, mit Beiseitelassung des eine Sonderstellung einnehmenden Ägyptens, nur zwei auf die ausgedehnten östlichen Reichsteile, das ehemalige Gebiet des Antonius.

Die Stärke der beiden gallischen Heere ist bis zur Varusschlacht unverändert geblieben. Für das Jahr 6 n. Chr. Geburt bezeugt die Notiz des Tacitus Annal. II 46, der den von einer Kooperation des gallischen und des illyrischen Heeres bedrohten Markomannenkönig Marobod sagen lässt: *se duodecim legionibus petitem . . . inlibatam Germanorum gloriam servavisse* — dass, wie es vom illyrischen Heere<sup>3)</sup> feststeht, auch das rheinische damals noch sechs Legionen zählte. Dasselbe gilt, soweit unsere mangelhaften Quellen erkennen lassen, auch für das Jahr 9: ausser den drei mit Varus vernichteten, das untere Heer bildenden Legionen, werden die zwei des oberen Hauptquartiers, Mainz, erwähnt, welche unter ihrem Legaten auf die Kunde von der Schlacht sofort nach dem Niederrhein aufbrachen (Vellejus II 120, 1); die dritte in Vindonissa lagernde Legion kam wegen der weiten Entfernung für diese erste dringliche Hilfe zunächst nicht in Betracht, hat wahrscheinlich auch einen eigenen, nur dem Oberbefehlshaber unterstellten Legaten gehabt.

Über die für diese Frühzeit noch wenig in Betracht kommenden Auxilien s. unten S. 183 ff.

Um über die Verteilung der zwei gallischen Heere in ihren Provinzen während der ersten Jahrzehnte des Prinzipates Anhaltspunkte zu gewinnen, ist auszugehen von dem durch Agrippa in erster Linie mit Rücksicht auf die militärischen Bedürfnisse angelegten Strassennetze Galliens. Das klassische Zeugnis über die Hauptlinien dieses Strassennetzes, welches bei Strabo IV, 6, 11 p. 208 überliefert ist, setze ich wegen seiner Bedeutung für die folgenden

1) Davon sind 26 ohne weiteres bekannt, die fehlende 27. ist also entweder im Lauf der langen Regierung des Augustus zugrunde gegangen (vgl. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XV 1892 S. 189, Sueton August. 24), oder eine der in Ägypten stehenden Legionen bestand aus Nichtbürgern, wurde daher rechtlich nicht als Legion gerechnet und entbehrte der Legionsnummer.

2) Die bekannte Hypothese Mommsens, dass Augustus bis zum Jahre 759/6 nur 18 Legionen mit den Nummern I—XII gehabt, damals wegen des illyrischen Aufstandes acht neu aufgestellt habe, lässt sich damit natürlich nicht vereinen. Die Gründe, welche Mommsen dabei bestimmten, haben sich aber alle nicht als stichhaltig erwiesen, und kann seine Meinung heute kaum noch aufrecht erhalten werden, z. B. vgl. Patsch, Westd. Zeitschr. IX 1890 S. 332—339.

3) Das damals ebenfalls schon ein Doppelheer unter einheitlichem Kommando war.

Darlegungen im Wortlaut hierher: τὸ δὲ Λούγδουνον ἐν μέσῳ τῆς χώρας ἐστὶν ὡσπερ ἀκρόπολις, διὰ τε τὰς συμβολὰς τῶν ποταμῶν καὶ διὰ τὸ ἐγγὺς εἶναι πᾶσι τοῖς μέρεσι. διόπερ καὶ Ἀγρίππας ἐντεῦθεν τὰς ὁδοὺς ἔτεμε, τὴν διὰ τῶν Κεμμένων ὁρῶν μέχρι Σαντόνων καὶ τῆς Ἀκνιτανίας, καὶ τὴν ἐπὶ τὸν Ῥῆνον, καὶ τρίτην τὴν ἐπὶ τὸν ὠκεανὸν τὴν πρὸς Βελλοάκοις καὶ Ἀμβιανοῖς, τετάρτη δ' ἐστὶν ἐπὶ τὴν Ναρβωνῆτιν καὶ τὴν Μασσαλιωτικὴν παραλίαν. ἔστι δὲ καὶ ἐν ἀριστερᾷ ἀφείσι τὸ Λούγδουνον καὶ τὴν ὑπερκειμένην χώραν ἐν αὐτῷ τῷ Ποινίῳ πάλιν ἐκτροπὴ διαβάτη τὸν Ῥοδανὸν ἢ τὴν λίμνην τὴν Δημέναν, εἰς τὰ Ἐλουηττίων πεδία κἀντεῦθεν εἰς Σηκοανούς ὑπέρθεσις διὰ τοῦ Ἰόρα ὄρους καὶ εἰς Αἰγγονας. διὰ τε τούτων ἐπ' ἄμφω καὶ ἐπὶ τὸν Ῥῆνον καὶ ἐπὶ τὸν ὠκεανὸν δίοδοι σχίζονται.

Es kann kein Zweifel sein, dass Agrippa bereits zur Zeit seiner ersten Statthalterschaft in Gallien während der Jahre 39/38 v. Chr. Geburt den Plan zu diesem Strassennetz entworfen hat<sup>1)</sup>, dessen Ausführung und weiterer Ausbau sicher eine längere Reihe von Jahren in Anspruch nahm.

In diesem grosszügigen, mit weitem strategischem Blick angelegten Strassennetz finden alle die militärischen Aufgaben, welche in damaliger Zeit dem römischen Heere in Gallien oblagen, ihre Berücksichtigung und ihren Ausdruck. Die erste Strasse mit im ganzen westlicher Haupttrichtung über Forum Segusiorum, Vorogium, Aquae Neri nach Lemonum Pictonum und von hier südlich nach Mediolanum Santonum und Burdigala, oder über Forum Segusiorum Vorogium, Augustonemetum, Vesuna ebenfalls nach Burdigala, erschloss militärisch das Gebiet der westgallischen, namentlich der aquitanischen Völkerschaften, deren Aufstand eben Agrippa hatte niederschlagen müssen (Gardthausen Augustus I 660), und die noch 10 Jahre später Valerius Messala bekämpfte; ausserdem vermittelte sie die Verbindung mit dem benachbarten Heere der Hispania citerior. Die zweite vom Lingonenlande aus nordöstlich ziehende Strasse über Andematunnum, Divodurum nach Augusta Treverorum ermöglichte die Zurückweisung der germanischen Einfälle und ein angriffsweises Vorgehen über den Rhein. Die dritte Strasse, nach Norden gerichtet, lief über Cabillonum und Tilena ins Lingonengebiet, wo sie sich von der zweiten trennte, um über Durocortorum und Noviodunum das Gebiet der Ambianer und Bellovaken und weiterhin die Meeresküste bei Gesoriacum zu erreichen. Gerade dieses Endziel ist von Bedeutung; es ist bekannt, dass Augustus während eines grossen Teiles seiner Regierung sich mit dem Plane eines britannischen Feldzuges trug und zweimal, in den Jahren 720/34 und 728/26 (Dio 49, 38; 53, 22, 5) einen Anlauf dazu genommen hat. Die vierte endlich vermittelte die wichtige Verbindung mit der eigentlichen militärischen Basis, Italien. Zur Zeit des Agrippa war die durch das Salasser-Gebiet, über die Pässe der Alpīs Graia und A. Poenina (kleiner und grosser St. Bernhard) führende Strasse noch nicht

1) Im Jahre 735/19, in welches Gardthausen Augustus I 671 den Beginn dieses Baues setzt, war Agrippa noch kürzere Zeit in Gallien; auch ist es innerlich ganz unwahrscheinlich, dass man dieses notwendigsten Hilfsmittels, die gallischen Provinzen fest an Rom zu ketten, so lange entbehrt haben sollte.

genügend gesichert<sup>1)</sup>, um die regelmässige und ungefährdete Verbindung Galliens mit Italien, wie sie für die Kriegführung notwendig war, von ihr vorwiegend abhängig zu machen. Die Beschränkung dieser Verbindung auf die südlicheren Pässe der Alpis Cottia und der Seealpen bedingte den weiteren Weg über Lugudunum und erklärt zum Teil die Wahl dieses Punktes als Zentrum des gesamten gallischen Strassennetzes.

Weiter ist für diese Wahl aber ohne Zweifel bestimmend gewesen, dass das gallische Heer jener Zeit, falls nicht in oder unmittelbar bei Lugudunum<sup>2)</sup>, so doch in geringerer oder grösserer Nähe dieser Kolonie<sup>3)</sup> sein Standort gehabt hat.

Das bezeugt für das Jahr 714/40, unmittelbar vor Agrippas erster gallischer Statthalterschaft eine Notiz Appians, der bell. civ. V, 66 den Salvidienus, welcher das dem Antonius nach dem Tode des Fufius Calenus abgenommene Heer von 11 Legionen für Caesar befehligte, τὸν ἡγούμενον τῷ Καίσαρι τοῦ περὶ Ποδαγὸν στρατοῦ nennt. Ob dieses Standlager auch in den nächsten 12 Jahren bis 727/27 dasselbe geblieben ist, wissen wir nicht. Wenn Tibull in der Elegie auf den gallischen Triumph des Messala I, 7 neben den geographischen Bezeichnungen, welche die damals besiegten Völker charakterisieren sollen (Tarbella Pyrene, Oceanus Santonicus, den Liger) auch Arar und Rhodanus als Zeugen seiner Taten anführt (v. 9 ff.), so darf man darin vielleicht einen Hinweis erblicken, dass noch damals die Hauptmacht des Heeres eben an der mittleren Rhone stand. Aber es scheint durchaus nicht sicher, ob das einheitliche Kommando über ganz Gallien, wie es Gantzer: Provinzialverwaltung der Triumvirn S. 13 während der ganzen Triumviralzeit glaubt annehmen zu dürfen, bis zur Neuorganisation 727/27 Bestand gehabt hat; vielleicht darf schon damals eine Zweiteilung des Kommandos, die natürlich auch ein zweites militärisches Hauptquartier voraussetzt, angenommen werden. Die Stärke des Heeres, welches die i. J. 715/39 an Antonius nach Macedonien abgegangenen 11 Legionen (Appian b. c. V, 66) ersetzte und bis zur aktischen Schlacht in Gallien

1) Vgl. Hirschfeld Westd. Zeitschr. VIII 124. Gardthausen Augustus I 708 Duhn: Neue Heidelberg. Jahrb. II 1892 S. 73 ff.

2) Die zahlreichen der Frühzeit angehörenden Funde von Trion, deren Alter sich bei den bisherigen Veröffentlichungen leider nur nach der darin vertretenen arretinischen Ware beurteilen lässt, wird man schwerlich berechtigt sein, mit einem Legionslager in Verbindung zu bringen. In der alten Bürgerkolonie, in welche vielleicht auch eine Anzahl Veteranen von Augustus deduziert worden sind (Dio 49, 34, 4), müssen solche frühzeitigen auf italischen Import zurückgehenden Funde ohnehin erwartet werden.

3) Dass an der Stelle des späteren Augustodunum=Aulun der frühere Standort der Legionen sich befunden hat, könnte immerhin in Erwägung gezogen werden, zumal es nahe läge, im Gebiet der Aeduer, des angesehensten mit den Römern durch foedus verbundenen gallischen Stammes, bei denen auch Caesar seine letzten Winterquartiere hatte (bell. Gall. VII, 90, 8), den militärischen Mittelpunkt dieser Zeit zu suchen. Aber die hier erhaltenen, mir bekannt gewordenen Funde scheinen kaum der mittleren und späteren augusteischen Zeit voraufzugehen, also alle nicht älter zu sein, als die Gründung der Stadt nach dem Jahr 742, in welcher trotz des peregrinen Charakters der Bevölkerung aus Italien importierte Ware nicht auffällig sein kann.

lagerte, kennen wir nicht; es wird aber wohl nicht schwächer, eher stärker gewesen sein, als das spätere gallische Doppelheer von sechs Legionen.

Wenn nicht früher, so ist spätestens mit der i. J. 727/27 durchgeführten Teilung Galliens in zwei Provinzen eine Änderung auch in der Dislokation der Legionen eingetreten.

Betrachten wir zunächst die Verhältnisse der Gallia comata.

Nördlich von Lugudunum hat eine besondere strategische Bedeutung das Gebiet der Lingonen. Nach Strabos oben angeführtem Zeugnis gabelten sich hier die beiden wichtigsten Operationslinien nach dem Norden und zum Rhein. Dazu kommt, dass nach der endgültigen Unterwerfung der Salasser durch Varro Murena i. J. 729/25 die beiden durch deren Gebiet führenden Alpenpässe, welche die kürzeste Verbindung der mittleren Rhônegegend, des nordöstlichen Gallien und des Rheinlandes mit Italien ermöglichten<sup>1)</sup>, über den kleinen und grossen St. Bernhard, ganz erheblich an Bedeutung gewonnen haben müssen. Namentlich die Strasse über die Alpis Poenina hat trotz der grösseren Enge und Steilheit des Weges (Strabo IV, 6, 11 *ὀρθία καὶ στενή*) von jetzt an fast den ganzen Verkehr des nördlich der Alpen stehenden Heeres mit Italien vermittelt, wie namentlich die auf der Passhöhe gemachten reichen Funde erkennen lassen<sup>2)</sup>. Diese Passstrasse aber, am Genfersee vorbei durch die Westschweiz und das Sequanerland ziehend, mündete ebenfalls bei den Lingonen in die grosse von Lugudunum heraufkommende Hauptstrasse (Strabo a. a. O.). Ein im Lingonenlande stehendes Heer beherrschte weiter die Zugänge zu den wichtigsten für den Verkehr eine so hervorragende Rolle spielenden Wasserstrassen des östlichen Gallien: im Süden Saône mit Rhone, im Westen die Seine, im Norden Maas und Mosel. Endlich sperrte diese Stellung das den rechtsrheinischen Germanen von den Tagen des Ariovist her wohl bekannte, bequeme Einfallstor zwischen Vogesen und Jura.

Im Lingonengebiet also haben wir das älteste Hauptquartier des Heeres der Gallia comata zu suchen. Eine erwünschte Bestätigung gibt die Notiz des Tacitus Histor. I, 54, wo von dem Beginn des Aufstandes der oberrheinischen Legionen in Mainz zu Anfang des J. 69 die Rede ist: „*miserat civitas Lingonum vetere instituto dona legionibus dextras, hospitii insigne*“. Es handelt sich dabei um einen „alten Brauch“, der offenbar in die Zeit zurückreicht, in welcher das „hospitium“ noch praktische Bedeutung hatte<sup>3)</sup>. Dieses Verhältnis des „hospitium“ zwischen einer

1) v. Duhn, N. Heidelb. Jahrb. II S. 74 ff.

2) Die hier gefundenen Weihdenkmäler und Inschriften sind zu einem sehr grossen Teile von Angehörigen der beiden germanischen Heere, eines von einem Soldaten auch der rätischen Legion gesetzt.

3) Dieses hospitium kann nicht einfach der Ausdruck des foedus sein, in welchem die Lingonen-Gemeinde zu Rom stand. Denn abgesehen davon, dass wohl nicht alle föderierten Gemeinden in dieser Weise Gesandtschaften schicken konnten, hätten die „dona“ doch an den Statthalter als den Vertreter der römischen Staatsbehörden in der Provinz, nicht an die Legionen gerichtet sein müssen, da das foedus mit dem Staate, nicht mit dem Heere geschlossen war.



gallischen Gaugemeinde und einem römischen Heere kann doch nicht anders verstanden werden, als dass dieses Heer im Gebiet der civitas einst längere Zeit sein Standlager gehabt hat<sup>1)</sup>. Das wird ferner dadurch bestätigt, dass die Lingonen die einzige Gaugemeinde der ganzen Gegend sind, von welcher bereits in der frühen Kaiserzeit<sup>2)</sup> eine Anzahl von Hilfskohorten gestellt worden sind: wir kennen nicht weniger als fünf cohortes Lingonum, eine Zahl, die in gar keinem Verhältnis steht zu der Bedeutung, dem Gebietsumfang und der Volkszahl der Gemeinde im Vergleich mit anderen gallischen civitates, und die auch nicht wie bei den belgischen und germanischen Gauen des Nordens, z. B. den Nervii, Tungri, Batavi, in ihrer hervorragenden kriegerischen Tüchtigkeit eine Erklärung findet. In diesem Zusammenhang ist es endlich vielleicht nicht ohne Bedeutung, dass gerade bei den Lingonen bereits im Jahre 745/9 dem Caesar<sup>3)</sup> ein Tempel geweiht wurde (Cassiodor Chronicon s. Gardthausen I, 1086).

Die Stelle, an welcher sich das Lager der Legionen befand, kennen wir nicht, sie muss sich aber bei längerer gewissenhafter Beobachtung der Funde unschwer nachweisen lassen. Es ist nicht nötig, sie in nächster Nähe vom Hauptort der civitas, Andematunnum = Langres, selbst zu suchen<sup>4)</sup>. Hier mag nur hingewiesen werden auf die hohe militärische Bedeutung, welche der Gegend von Mirebeau bei Dijon nachweislich noch am Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zukommt. Wie der frühe Meilenstein des Claudius aus Sacquenay vom Jahre 43 n. Chr.<sup>5)</sup> lehrt, lag dieser Ort und mit ihm Mirebeau an der von Strabo beschriebenen Hauptstrasse<sup>6)</sup>, welche vom Genfer See her nach

1) In ähnlicher Weise werden auch Verträge über das hospitium zwischen Provinzialgemeinden und einzelnen Offizieren des römischen Heeres dadurch veranlasst worden sein, dass die von dem betreffenden Offizier befehligte Truppe in oder dicht bei der betreffenden Gemeinde ihr Standlager hatte, oder dass sonst seine dienstliche Tätigkeit jenen mit dieser in längere Beziehung brachte. Z. B. wird das hospitium geschlossen zwischen mehreren afrikanischen Gemeinden und einem trib. mil. leg. III Aug., die in Afrika garnisonierte (C. V. 4921. 4922), und zwischen der Stadt Clunia in Hispania citerior mit einem praef. alae Augustae (C. II 5792).

2) Die nach benachbarten Gauen benannten Truppenteile: coh. I Sequan. et Rauric., coh. I Helvetiorum und coh. II Antoniniana Treverorum, sind erst in der mittleren Kaiserzeit wahrscheinlich unter Antoninus Pius zu einem ganz bestimmten mit der Neuorganisation des Grenzschutzes zusammenhängenden Zwecke errichtet worden.

3) Ob mit *Caesari* hier der divus Julius oder Augustus gemeint ist, kann zweifelhaft sein; doch letzteres wohl wahrscheinlicher (so Gardthausen), da ersterem wohl sein Konsekrationsname beigelegt worden wäre (vgl. C. XIII p. 84).

4) Eine Anzahl hier zutage gekommener Reste arretinischer Ware C. XIII 10009, <sup>vv. 1.2</sup> 42, <sup>ww. 1.2</sup> 43 <sup>xx. 1.21</sup> 58. 65e. 118o. 211b. 317 v. 1. 2) sind einmal nicht zahlreich genug, um darauf irgend welche Schlüsse zu bauen, können aber überhaupt an diesem bedeutenden an der Hauptstrasse von Lugudunum gelegenen Orte nicht auffallen.

5) Catalogue du musée des Antiqu. de la Côte d'Or. Dijon 1894 p. 22 n° 122.

6) Möglicherweise hat schon Strabo zwei Arme dieser von der Alps Poenina ins Lingonenland führenden Strasse gekannt, worauf seine Worte *διαβάντι τὸν Ποδανὸν ἢ τὴν λιμνὴν τὴν Αἰμυένναν* hinzuweisen scheinen; der eine von der Südspitze des Genfer Sees aus, der andere an seiner Ostseite vorbeiführend über Vesontio.

Andematunnum führte<sup>1)</sup>, wo sie mit der Strasse Lugudunum-Cabillonum-Divodurum zusammentraf. Die merkwürdige Tatsache, dass bei Mirebeau noch in der Zeit Domitians Vexillationen des ganzen im Chattenkriege verwendeten Legionsheeres längere Zeit standen und hier Bauten ausführten<sup>2)</sup>, würde um vieles verständlicher, wenn es sich dabei um die Stätte des ältesten Legionslagers des oberrheinischen Heeres handelte, welche auch nach seiner Räumung naturgemäss eine gewisse militärische Bedeutung behalten musste, zumal in jener Zeit, in welcher die Umwandlung des militärischen Grenzbezirkes in eine wirkliche Provinz sich vollzog. Die bei Mirebeau befindliche ausgedehnte (nach einer Angabe 2 qkm umfassende) Trümmer- und Fundstätte<sup>3)</sup> scheint eine exakte archäologische Durchforschung noch nicht erfahren zu haben, so dass der Mangel tatsächlicher Beweisstücke für das Vorhandensein eines grossen Erdlagers der früh-augusteischen Zeit, — die nach einer Angabe hier sehr zahlreich gefundenen augusteischen Münzen bilden für sich allein keinen Beweis — nicht weiter auffallen darf. Der in der Nähe von Mirebeau, bei Tilena, noch im 2. und 3. Jahrhundert stationierte Posten der beneficiarii consularis (C. XIII 5609. 5621—5625, vgl. D o m a s z e w s k i Westd. Zeitschr. XXI 198) bezeugt noch in dieser späten Zeit die Wichtigkeit der Strassenverbindung.

Ein zweiter Knotenpunkt von strategischer Bedeutung muss schon für die frühaugusteische Zeit im Remergebiet, der Gegend von Durocortorum oder etwas weiter südlich oder westlich, angenommen werden. Hier trafen die Verbindungen von Süden her zusammen mit zwei wichtigen dem Rhein zuführenden Strassen — über Divodurum, Aug. Treverorum auf Moguntiacum und über Bagacum, Aduatuca nach dem Ubierlande bei Köln und Neuss — sowie mit den über Augusta Suessionum und Samarobriva einerseits nach Rotomagus, andererseits nach Gesoriacum führenden Linien. Wenn hier auch weitere Anhaltspunkte noch fehlen, darf doch darauf hingewiesen werden, dass die Funde arretinischer Töpferware, in dieser Frühzeit ein ziemlich zuverlässiger Fingerzeig für den Aufenthalt italischer Legionare oder Händler, namentlich in dieser schon weit nördlich gelegenen Gegend, hier nicht selten sind: ausser in Reims selbst (C. XIII 10009, 4, 23, 24, 50, 123, 252, 316, 317, 320) in Soissons (10009, 43<sup>h</sup> 65<sup>c</sup>. 159k<sup>1</sup> 254n) Arlaines bei Soissons (10009, 174) La Hérie (Aisne) (10009, 36) sowie in Troyes (10009, 2, 43<sup>v</sup>1.<sup>2</sup>, 44<sup>b</sup>. 164<sup>d</sup>. 266. 317<sup>k</sup>). Dazu kommt, dass in Arlaines ein der frühesten Kaiserzeit angehöriger Grabstein eines Reiters der ala Vocontiorum (C. XIII 3463) zum Vorschein gekommen ist (s. unten S. 172), so dass die Tatsache der militärischen Sicherung dieser Gegend durch eine ständige Besatzung nicht bezweifelt werden kann.

1) Über den z. T. noch erkennbaren Zug dieser Strasse und mehrere an ihr gefundene Meilensteine s. Mémoires de la Commission des antiqu. de la Côte d'Or. T. I. 1838/41 Dijon 1841. 4<sup>o</sup>. p. 275—303.

2) Vgl. Westd. Zeitschr. XII 116 ff.; Österr. Arch. Jahresheft 1904 Beiblatt Sp. 25 f.

3) Vgl. bulletin épigraph. de la Gaule III p. 222. IV p. 22; bullet. et mémoires de la Soc. des antiqu. de France VII Série Tome 2. Mémoires 1901. Paris 1903. 185—202.

Es ist ein in der früheren Kaiserzeit vielfach, wahrscheinlich in weiterem Umfange, als sich mit unseren Mitteln bisher nachweisen lässt, durchgeführter Grundsatz der militärischen Okkupation gewesen, von den die Besatzung einer Provinz bildenden Legionen zwei in einem Doppellager zusammenzuhalten, die dritte an einem davon nicht allzuweit entfernten Punkte für sich gesondert lagern zu lassen. Darf dies auch für das Heer der Gallia comata vorausgesetzt werden, so wird die vom Hauptquartier<sup>1)</sup> im Lingonenlande detachierte dritte Legion eben in der Gegend von Reims ihr Standlager gehabt haben<sup>2)</sup>. Vielleicht ist es ein Rest der alten militärischen Bedeutung des Ortes<sup>3)</sup>, wenn hier der Statthalter der späteren Provinz Belgica seinen Sitz hatte (Strabo IV, 3, 5 p. 194).

Die Frage, an welchem Punkte die römischen Heere dieser Zeit bei einem Vorstosse gegen die Germanen den Rhein erreichten, und die weitere, ob schon damals an einer oder mehreren Stellen der Rheinlinie ein grösseres Lager dauernd besetzt gehalten wurde, lässt sich jetzt mit Sicherheit noch nicht beantworten. In dieser Zeit bildeten Kämpfe mit den Germanen nur Episoden und beschränkten sich mit wahrscheinlich sehr wenigen Ausnahmen auf die Zurückweisung in Gallien eingefallener Heerhaufen, spielten sich also links vom Rhein ab.

Der Lauf der von Strabo erwähnten Strasse ἐπὶ τὸν Ῥῆνον von Lugudunum über Langres, Metz und Trier ist gesichert. Zweifelhaft kann nur sein, ob von hier aus die Strasse nur in einer Richtung weiterlief<sup>4)</sup>, oder ob Trier bereits in frühaugusteischer Zeit der Ausgangspunkt dreier den Rhein bei Mainz, bei Koblenz und bei Köln-Neuss erreichenden Strassenarme war, ein Umstand, der für die Zeit nach Drusus feststeht, und welchem Trier auch seine militärische Bedeutung<sup>5)</sup> und Belegung mit einer ständigen Garnison in augusteischer Zeit verdankt

1) Dass hier das Doppellager, bei den Remern das einfache sich befand, nicht umgekehrt, muss doch aus der oben behandelten Tacitusstelle geschlossen werden: die Lingonen senden ihre Geschenke an das damalige Hauptquartier des ober-rheinischen Heeres.

2) Schon Caesar hatte wiederholt bei den Remern seine Legionen in die Winterquartiere gelegt (bell. Gall. III, 11, 2; V, 24, 2; VII, 90, 5), ebenso bei den Lingonen (b. Gall. VI 44, 3).

3) Dass gerade die Lingonen und Remer die beiden einzigen Gemeinden des östlichen Gallien sind, welche in der Zeit des Augustus mit Rom ein Foedus hatten (Plin. H. nat. III, 106), wird mit den in ihren Gebieten befindlichen Standquartieren nicht in Verbindung zu bringen sein; offenbar geht diese Bevorzugung noch auf Julius Caesar zurück (cf. C. XIII, 2 p. 83), zumal sie die einzigen waren, welche an der Verschwörung der gallischen Gemeinden i. J. 52 nicht teilgenommen hatten (b. Gall. VII, 63, 7).

4) Dass die Strasse Trier-Koblenz erst im 4. Jahrh. angelegt sei, wie Ademeit Forsch. zur deutschen Landes- u. Volkskunde XIV, 4 S. 412 ff. annimmt, kann höchstens für den dort gemeinten Strassenzug richtig sein; eine Verbindung von der Trierer Gegend zum Neuwieder Becken muss, wie dessen frühzeitige Bedeutung erkennen lässt, viel älter sein.

5) Die militärische Lage im 4. Jahrh., auf welche Ademeit a. a. O. S. 433 f. den grossen Aufschwung der Stadt mit Recht zurückführt, war bezüglich der geographischen Stellung Triers zu dem römischen Verteidigungssystem in augusteischer Zeit eine ganz ähnliche.

(s. unten S. 172). Der Vorgang Caesars und die Berücksichtigung allgemeiner politischer und militärischer Verhältnisse scheinen dafür zu sprechen, dass die Gegend um Koblenz und das Neuwieder Becken den militärischen nicht auf eine Offensive im grossen gerichteten Bewegungen damaliger Zeit die grössten Vorteile bot, und bei Urmitz ist ja in der Tat ein grosses römisches Lager festgestellt worden, welches allem Anschein nach der den Operationen des Drusus vorausgehenden Zeit entstammt (Lehner, Bonn. Jahrb. 105 S. 166 ff., 107 S. 204 ff.). Aber andere Funde und Erwägungen lassen doch auch eine frühe Bedeutung der Gegend von Neuss erkennen. Die überaus zahlreichen Kulturreste, welche hier auf dem Gelände der Selsschen Ziegelei zutage gekommen sind, beweisen, dass an dieser Stelle in augusteischer Zeit ein bedeutender Waffenplatz<sup>1)</sup> bestanden hat. Die Neuanlage eines solchen an dieser Stelle scheint im Zusammenhange mit dem von Drusus angelegten Festungssystem und den Wegen und Zielen seiner ganzen Kriegführung nicht recht verständlich. Für seine, einen durchaus offensiven Charakter tragende, ausschliesslich auf die Eroberung des rechtsrheinischen Landes gerichtete Kriegführung bot die Wahl dieses Platzes keine besonderen strategischen Vorteile: in seiner nächsten Nähe mündet keine das Vordringen in Feindesland wesentlich begünstigende Wasserstrasse von grösserer Wichtigkeit. Die militärische Bedeutung der Stellung bei Neuss beruht — wenn von der rein taktisch günstig gewählten Lage (vgl. Bonn. Jahrb. 101 S. 1) abgesehen wird — vielmehr auf den rückwärtigen Verbindungen nach West und Süd (Reims und Trier), vgl. Nissen Bonn. Jahrb. 111/12 S. 6. Diese Bedeutung als Strassenknoten am Ufer des Rheins ist später zugunsten der sakralen und politischen Vormachtstellung von Köln zurückgedrängt, muss aber noch im ganzen 1. Jahrhundert wirksam geblieben sein, wie die Belegung mit einem Legionslager bis auf Trajans Zeit beweist. In der Zeit vor Drusus war ein römisches Lager bei Neuss vermöge seiner Lage im nördlichen Teile des Ueberlandes und gerade gegenüber dem Lande der Sugambren, der ältesten und gefährlichsten Feinde der Römer am Niederrhein, in gleicher Weise in der Lage, jenem unter römischer Herrschaft stehenden Volk Schutz zu gewähren, wie einem weiteren Eindringen dieser in das nördliche Gallien, wie sie es seit Caesars Zeiten (Caesar b. Gall. VI, 35) des öfteren wiederholt hatten, einen Riegel vorzu-

1) Auch die Auffassung Nissens, dass auf dem Gelände der Selsschen Ziegelei nur der „Markt“, das Lager selbst an andern Orte gelegen habe (Bonn. Jahrb. 111/12 S. 7f.), würde an der Tatsache, auf die es ankommt, nämlich dem Vorhandensein eines grösseren und längere Zeit besetzt gehaltenen Waffenplatzes nichts ändern. Aber solche Funde, wie sie bei Sels gemacht sind, können nach allen bisherigen Erfahrungen nur von dem Lagerplatz der Legionen selbst herrühren, die, wie die Halterner Grabungen zu allem Überfluss gezeigt haben, auch im Felde auf die arretinischen Gefässe und andere dem Luxus dienende Gegenstände nicht verzichten mochten. An der Stelle des steinernen Legionslagers kann die älteste Befestigung ohnehin nicht gestanden haben, da Funde dieser Frühzeit hier vollständig fehlen; die Händler des „Marktes“ müssten bei den hier lagernden Legionären wenig Abnehmer für ihre massenhaft und aus so weiter Entfernung eingeführten Waren gefunden haben.

schieben. Die Stellung trägt also, wie es den militärischen Verhältnissen vor Drusus Zügen entspricht, einen vorwiegend defensiven Charakter. Ob bei einer dringend zu wünschenden genauen Durcharbeitung der Fundstücke, namentlich einer vergleichenden Analyse der bei Sels vertretenen Fabriken der arretinischen Töpferware, sich auch eine Anzahl älterer Elemente ergaben, als in den von Drusus angelegten Hauptwaffenplätzen, wie Xanten, Haltern, Mainz u. s. w. — muss dahingestellt bleiben. Sicher ist, wie aus den Funden schon jetzt hervorgeht, der Platz auch während der grossen von Drusus begonnenen Offensivkriege besetzt geblieben, vielleicht hat bis zur Gründung der Ara Ubiorum eine Legion hier gelegen, die erst später mit Rücksicht auf die gleichmässige Verteilung längs der ausgedehnten Rheinlinie südlich nach Köln gelegt wurde, um den Zwischenraum zwischen oberem und unterem Heer etwas zu verringern. Auch hat vielleicht in den Zeiten, in welchen die römischen Legionen nicht im Inneren Germaniens manövrierten, der Platz als Sommerlager gedient (wie Koenen, Bonn. Jahrb. 101 S. 8 z. B. für das Jahr 14 n. Chr. annimmt), aber den militärischen Vorrang muss er an die offensiv günstiger gelegenen Festungen von Xanten und Mainz abgetreten haben.

Das Okkupationssystem der früheren Kaiserzeit kennt noch nicht wie das der späteren ein Zersplittern der vorhandenen Truppenkörper in eine grosse Zahl kleiner Garnisonen, beruht vielmehr auf dem Zusammenhalten der militärischen Kräfte an wenigen, das Land und die notwendigen Verbindungen beherrschenden Punkten. Die Verteilung kleinerer Abteilungen an entferntere Plätze fand nur in beschränkter Masse und zu dem ausgesprochenen Zwecke statt, rückwärtige Verbindungen oder weiter nach dem feindlichen Gebiet zu vorgeschobene Operationslinien, *limites*, zu sichern. Daher müssen schon in dieser Frühzeit ausser den grossen militärischen Zentren im Lingonen- und Remergebiet eine Anzahl anderer Plätze ständige Besatzungen gehabt haben. Abgesehen von detachierten Abteilungen der Legionen werden diese vorwiegend aus *alae* der Auxiliarreiterei bestanden haben. Die Hülfskohorten müssen in dieser ersten Zeit einen an Zahl wie an Bedeutung noch sehr untergeordneten Bestandteil des Heeres gebildet haben (s. unten S. 183f.). Von diesen kleineren Garnisonen lassen sich einige durch, zwar nicht gleichzeitige, doch wenig spätere Zeugnisse noch erkennen. Denn Grabsteine von Legionären oder Auxiliarreitern, welche in der frühesten Kaiserzeit, z. T. vielleicht noch vor Beginn unserer Zeitrechnung an mitten in Gallien, weit hinter der damaligen Militärgrenze gelegenen Plätzen gesetzt sind, beweisen mit Sicherheit, dass die betreffenden Punkte auch in den vorausgehenden Jahrzehnten eine Besatzung gehabt haben. Im Gebiet der Gallia comata sind zu nennen: Cabillonum am Zusammenfluss der Saône und des Doubs, wo zwei Grabchriften von Reitern der *ala Asturum* (C. XIII 2613) und der *ala Longiniana* (C. XIII 2615) gefunden sind. Der Punkt, durch das Zusammentreffen mehrerer Strassen wichtig<sup>1)</sup>, hat noch in

1) C. J. L. XIII 1, p. 504. Schon Caesar hatte an den Platz zur Verproviantierung eine Legion in das Winterquartier gelegt (b. Gall. VII, 90, 7).

weit späterer Zeit einen militärischen Posten gehabt, wie die Inschrift C. XIII 2603, eines *decurio* der in Obergermanien stehenden *ala I. Flavia*, beweist. Ferner war unter Augustus mit einer *ala* besetzt Trier, wo zu dem schon lange bekannten wieder verlorenen Reitergrabstein C. XIII 3686 kürzlich das Fragment eines zweiten hinzugekommen ist (s. Domaszewski Westd. Korrb. 1904 Sp. 164); die hier genannte *ala* ist wahrscheinlich die aus wenig jüngeren Steinen von Worms und Mainz bekannte *ala Hispanorum*<sup>1)</sup>. Endlich ist in der Nähe von Soissons Arlaines durch einen ebenfalls sehr frühzeitigen<sup>2)</sup> Grabstein eines Reiters der *ala Vocontiorum* (C. XIII 3463) als Garnisonsort einer *ala* bezeugt.

Über die Standlager der drei Legionen des aquitanischen Heeres lässt sich noch weniger Sicheres sagen als über die der *Gallia comata*, zumal nicht einmal feststeht, ob die Grenzen beider Kommandobezirke schon ungefähr die gleichen gewesen sind, wie die zwischen den späteren Provinzen *Lugdunensis* und *Aquitania*.

Wenn es gesichert ist, dass die zahlreichen, im *Corpus XIII*, 3, 10009<sup>3)</sup> mit der Fundangabe „Poitiers“ aufgeführten Reste arretinischer Töpferwaren, welche in der öffentlichen Sammlung sowie der Richardschen vereinigt sind, wirklich alle aus dieser Gegend stammen, so würde dies einen nicht zu unterschätzenden Fingerzeig geben für die Frage, wo das Hauptlager der Legionen der ältesten Zeit zu suchen ist. Dazu kommt, dass *Lemonum Pictonum* = Poitiers bis in späte Zeit ein wichtiger Strassenknotenpunkt und der Sitz des aquitanischen Statthalters gewesen ist (C. XIII, 1 p. 149). Andere Anzeichen weisen auf ein Standlager im Gebiete der *Santonen*, welches *Strabo* als Ziel der ersten der von ihm aufgeführten Strassen nennt, bei *Mediolanum Santonum* (*Saintes*) oder wenig nördlicher bei *Aunedonnacum* (*Aulnay*). Denn abgesehen von den wiederum zahlreich hier gefundenen arretinischen Töpferwaren (C. XIII 10009 43<sup>e</sup>, 57, 72, 125<sup>b</sup>, 128<sup>d</sup>, 154, 159<sup>a</sup>, 166, 177<sup>a</sup>, 191<sup>a</sup>, 231<sup>a</sup>, 236<sup>a</sup>, 254<sup>d, e</sup>, 278,

1) Nach dem erhaltenen Reste des Namens ...ORVM kann von den sonst bekannten frühen *alae* des gall.-germ. Heeres nur noch die *ala Vocontiorum* in Betracht kommen. Da diese aber zu jener Zeit in der Gegend von Reims bezeugt ist, der Verstorbene ausserdem aus *Hispania* stammte, ist die Beziehung auf die *ala Hispanorum* in hohem Grade wahrscheinlich. Ihre Steine aus Worms (C. XIII 6233. 6234) und Mainz (C. XIII. 7026. 7027) gehören sämtlich noch in die Zeit des Augustus oder Tiberius.

2) Trotz der Bemerkung im *Corpus*: „*litteris malis tertii opinor saeculi*“ lässt der Inhalt und Stil der Inschrift an der Datierung in augusteische Zeit nicht zweifeln. Es ist das wieder ein Beispiel, wie sehr die aus dem Schriftcharakter entnommenen Kriterien der Zeitbestimmung in die Irre führen können.

3) 10009, 1<sup>a</sup>, 2<sup>a</sup>, 5<sup>b</sup>. 28. 29. 32<sup>a</sup>. 37. 42<sup>a</sup> 43 g. 1. 2. h. 1—4, i. 1—8, k. 1—8. 46. 47<sup>a</sup>. 49<sup>b</sup>. 50<sup>a</sup>. 53<sup>a</sup>. 54<sup>a, b</sup>. 56<sup>a, 1. 2</sup>. 61<sup>a</sup>. 65<sup>a</sup>. 69<sup>a</sup>. 80<sup>b</sup>. 98<sup>a</sup>. 100<sup>a</sup>. 101. 106<sup>a, b</sup>. 109. 119<sup>a</sup>. 120<sup>b</sup>. 121<sup>a</sup>. 130<sup>a</sup>. 135. 149<sup>d</sup>. 159<sup>b, 1—3</sup>. d. 1. 2. 160<sup>b</sup>. 175<sup>b</sup>. 191<sup>b</sup>. 192. 195. 202. 204<sup>b, 1. 2</sup>. 211<sup>a</sup>. 217<sup>a</sup>. 221<sup>b, 1. 2</sup>. 226<sup>a</sup>. 227<sup>b</sup>. 231<sup>c</sup>. 234<sup>a</sup>. 243. 245<sup>1. b</sup>. 246<sup>c, 1—4</sup>. d. 1. 2. 252<sup>a</sup>. 254<sup>f, 1. 2</sup> g. 256. 262<sup>a</sup>. 267<sup>a</sup>. 277<sup>b</sup>. 282<sup>a, b</sup>. 283<sup>b</sup>. 284<sup>f, 1—3</sup>. g. 1—3. 291<sup>a, b</sup>. 306<sup>a</sup>. 317<sup>c, 1—4</sup>. d. 1. 2. 320<sup>a, b</sup>. Es ist bemerkenswert, dass darunter die der späteren augusteischen Zeit vorwiegend angehörenden Stempel aus der Fabrik des Ateius vergleichsweise bei weitem nicht so vorherrschen, wie z. B. in Haltern.

283<sup>a</sup>, 284<sup>e. 1. 2</sup>) lehren die spätestens der Zeit des Tiberius angehörenden Grabschriften von Legionaren der leg. II (C. XIII 1122)<sup>1</sup>) und XIV (C. XIII 1121. 1123. 1046), die nicht von einem vorübergehenden, gelegentlichen Aufenthalt (etwa bei dem Aufstande des J. 21 n. Chr.) herrühren können, dass der Ort noch damals eine ständige Besatzung hatte: das erweist für die voraufgegangene Zeit erst recht die militärische Bedeutung des Platzes.

Ebenfalls militärisch besetzt gewesen zu sein scheint Aquae Neri, das heutige Nérís, an der die Hauptquartiere des aquitanischen und des östlichen Heeres verbindenden Hauptstrasse gelegen; offenbar diente diese Besatzung eben der Sicherung dieser wichtigen Verbindung. Zu einem sehr frühen, spätestens der Zeit des Tiberius angehörenden Stein eines Soldaten der leg. XIV (C. XIII 1383) kommen auch hier wieder eine Anzahl der augusteischen Zeit angehörende Töpferwaren (C. XIII 10009, 122<sup>a. b</sup>, 148<sup>a. b</sup>, 156<sup>a</sup>, 264<sup>b</sup>) und auch hier wiederholt sich die oben S. 168 bei Mirebeau beobachtete Erscheinung, dass die militärische Bedeutung eines in der augusteischen, sogar früh-augusteischen Zeit bestehenden Waffenplatzes noch bis zum Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts nicht ganz verschwunden war: das zeigen die in Nérís ebenso wie in Mirebeau gefundenen Ziegelstempel der leg. VIII Aug. mit dem Namen des Legaten Appius Norbanus, um das Jahr 90 n. Chr. (bull. épigr. de la Gaule III p. 231 C. I. L. XIII, 1 p. 178)<sup>2</sup>). Ein grösseres Erdlager ist in tatsächlichen Resten allerdings auch hier noch nicht nachgewiesen worden; denn die Angabe französischer Gelehrter, dass sich bei Nérís befinde un vaste camp retranché, entouré de remparts, qui semble avoir servi de quartiers, castra stativa, à une armée, ou du moins à une légion (z. B. Renier: Comptes rendus de l'Académ. des inscript. 1872 p. 423) beruht wohl nur auf dem Augenschein und hat keine planmässigen Untersuchungen mit dem Spaten zur Grundlage.

Ob noch einige andere Plätze, wie namentlich Vesunna (Périgueux) und das südlich davon an der Strasse nach Spanien gelegene im ersten nachchristlichen Jahrhundert nachweisbare Auxiliarlager von Excisum bei Aginnum (heute: Eysse bei Villeneuve d'Agenais) (C. XIII 922 coh. I Alpinorum, 923, 924 coh. I classica) bereits in der Zeit des Augustus Garnisonen gehabt haben, wage ich nicht zu entscheiden.

Was das Heereskommando in Gallien in dieser Zeit betrifft, so liegt keinerlei Grund vor für die Annahme, dass es damit anders gewesen sei, als in allen übrigen kaiserlichen Provinzen: die Statthalter der beiden Gallien werden kraft

1) Die Inschrift ist im Corpus falsch ergänzt. *Albi* ist nicht cognomen des Mannes, sondern Heimatsangabe; es wird zu lesen sein:

. . . . p]ub(lilia) Albi(ngauno) oder: [Fa]l(erna) Albi(ntimilì) mile(s) leg. II

Die frühzeitigen Grabschriften zeigen niemals den Namen des Verstorbenen im Genitiv.

2) Auch im Gebiet der Helvier, in Viviers, haben sich Ziegelstempel der leg. VIII Aug. gefunden (bull. épigr. de la Gaule III p. 303 f.), die wohl ebenfalls der domitianischen Zeit angehören. Wenn auch hier schon in früh-augusteischer Zeit ein militärisch besetzter Platz sich befand, so kann dies mit ein Grund gewesen sein, das Gebiet der Helvii nicht der Narbonensis, sondern der aquitanischen Provinz i. J. 732/22 zuzuteilen (Strabo IV 2 2 p. 190, Gardthausen I, 665).

dieser Stellung zugleich die in ihren Provinzen lagernden Legionen kommandiert haben. Dass sie darum notwendig konsularischen Rang hätten haben müssen, wird durch die damals geltenden Ordnungen nicht gefordert. Die später gültige Norm, von der im weiteren Verlaufe des ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, soviel sich sehen lässt, kaum jemals abgewichen ist, dass Heere von mehr als einer Legion nur durch Konsulare befehligt werden konnten, hat sich erst ganz allmählich herausgebildet; namentlich in der früheren augusteischen Zeit haben nachweislich vielfach Männer prätorischen Ranges, auch abgesehen von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, an der Spitze der kaiserlichen Provinzen und der in diesen lagernden Legionen gestanden. Es konnte dies auch nicht wohl anders sein in einer Zeit, in welcher das Jahreskonsulat noch durchaus die Regel war (Mommsen Staatsr. II<sup>3</sup> 83, 2) und die ohnehin geringe Zahl der für ein militärisches Kommando geeigneten Konsulare noch durch die häufige Bekleidung des höchsten Amtes seitens des Prinzeps weiter vermindert wurde. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob der nach Mommsen a. a. O. in der Zeit zwischen 742/12 und 753/1 erfolgte Systemwechsel in der Handhabung des Konsulates durch Augustus in irgend einem ursächlichen Zusammenhang steht mit der in dieselbe Zeit fallenden Ära der grossen Angriffskriege an Rhein und Donau. Unter anderem mochten auch die durch diese Kriege geschaffenen grösseren Verhältnisse und die als ihre Folge teilweise durchgeführte Umgestaltung mancher Verwaltungsgebiete das Bedürfnis nach einer ausreichenden Anzahl von gereiften Männern der höchsten Rangstufe stärker haben hervortreten lassen.

Aber in der Zeit vor 742/12 konnten die Statthalter der kaiserlichen Provinzen und Kommandos, vielleicht mit Ausnahme Syriens, ebenso wohl Prätorier wie Konsulare sein: erstere sind z. B. in beiden Spanien<sup>1)</sup>, in der Transpadana<sup>2)</sup> auch wohl in Macedonien<sup>3)</sup> nachweisbar.

Von Statthaltern der beiden Gallien kennen wir in dieser Zeit nur wenige. Die Gallia comata verwalteten: i. J. 729/25 M. Vinucius cos. a. 735/19, der damals einen Einfall der Germanen erfolgreich zurückwies (Dio 53, 26; Gardthausen I 1066) und fast 25 Jahre später unter gänzlich veränderten Verhältnissen als alter Konsular nochmals das Kommando am Rhein übernahm (Vellej. II 104). Ferner

1) So P. Carisius, der von mindestens 729/25 bis 731/23 in H. ulterior kommandierte und, wie es scheint, niemals zum Konsulat gelangt ist. C. Furnius Statthalter in H. citerior 732/22, cos. a. 737/17, vgl. überhaupt Kornemann: Festschr. für Hirschfeld S. 224 Anm. 5 und 225, 2.

2) Varro Murena, der als Kommandant des Heeres der Transpadana i. J. 729/25 die Salasser unterwarf, erhielt erst i. J. 731/23 das Konsulat, M. Appulejus Sex. f. Legat i. J. 731/23 war erst cos. i. J. 734/20.

3) Dass der Prätorier Antonius Primus *Macedonias ἀρχων*, welcher i. J. 732/22 vor dem Senatsgericht angeklagt wurde (Dio LIV, 2), *procos. Macedoniae* gewesen sei, wird durch nichts erwiesen; da von diesem Gericht auch Beauftragte des Kaisers, legati und procuratores abgeurteilt wurden (Mommsen Röm. Staatsr. II<sup>2</sup> p. 120 Anm. 2) kann er ebenso wie P. Vinicius und P. Silius kaiserlicher Legat des macedonischen Heeres gewesen sein.



i. J. 735/19 oder 736/18 bald nach seiner Rückkehr aus dem Orient Ti. Claudius Nero, welcher „*Comatam Galliam anno fere rexit et barbarorum incursionibus et principum discordia inquietam*“ (Sueton Tiber. 9); er hatte damals eben erst die ornamenta praetoricia erhalten (Dio LIV, 10, 4) und führte dennoch i. J. 738/16 wirklich das Amt der Prätur (Dio LIV, 19, 6). Sachlich steht nichts im Wege auch in dem Cn. Pullius Pollio, welcher in der Inschrift aus Forum Clodi (Dessau Insc. sel. 916) [*legat. Caes.*] *Augus[ti i]n Gallia comat[ita] itemque in Aquita[nia]* . . . heisst, einen Statthalter<sup>1)</sup> zu erblicken, der die beiden gallischen Provinzen nacheinander, und zwar, da er vorher schon *procos. provinciae Narb(onensis)* gewesen war, nach 732/22, aber wohl vor 742/12 verwaltete. Denn sein nur prätorischer Rang ist in dieser Zeit kein Hindernis und der Ausdruck *legatus in Gallia* bezeichnet wenn auch nicht häufig, aber doch wiederholt gerade den Statthalter<sup>2)</sup>. Ist Pullius Pollio dies in der Tat gewesen, so wäre er zugleich der einzige uns bekannte Legat, der Aquitanien noch vor der Dreiteilung der gallischen Provinzen verwaltete. M. Lollius eos. a. 733/21, welcher i. J. 738/16 die bekannte für die Wendung der augusteischen Politik folgenschwere Niederlage gegen die Germanen erlitt (Gardthausen Augustus I 1066 ff. II 675), muss Statthalter des östlichen Gallien, der *comata*, gewesen sein.

Es ist selbstverständlich, dass durch die Anwesenheit des Agrippa, der i. J. 735/19 *ταῖς Γαλατίας προσετάχθη* (Dio LIV, 11, 1), oder des Augustus selbst, der i. J. 728/26, und von 738/16 bis 741/13 in Gallien weilte, diese Provinzialstatthalter und Heereskommandanten nicht beseitigt wurden; die Verwaltung der Gallia comata durch Claudius Nero fällt ja auch zeitlich fast zusammen mit des Agrippa Anwesenheit, wozu stimmt, dass Suetons Angabe, die Provinz sei *barbarorum incursionibus et principum discordiis inquieta* gewesen, wiederholt wird in den Worten Dios, mit welchen er die Sendung des Agrippa begründet: *ἐν τε γὰρ ἀλλήλοις ἑστασίαζον καὶ ὑπὸ τῶν Κελτῶν ἑκακοῦντο*.

## II.

### Von der Niederlage des Lollius bis zur Varusschlacht.

Wie lange die bisher geschilderten Zustände unverändert geblieben sind, lässt sich noch nicht erkennen. Als i. J. 732/22 die Narbonensis von der aquitanischen Provinz losgelöst und dem Senate zur Verwaltung durch prätorische

1) Was Mommsen im Hinblick auf die hohe Stellung der späteren rheinischen Heereskommandanten für ausgeschlossen hält (Eph. ep. VII p. 447).

2) So z. B. in der von Premerstein behandelten und dem M. Vinucius zugeschriebenen Ehreninschrift aus augusteischer Zeit (Österr. Arch. Jahresh. VII 1904 S. 216 f.) [*legatus pro*] *pr. Augusti Caesaris in I[ll]yrico*; ferner *M. Licinius Crassus Frugi legatus Ti. Claudi . . . in M[auretani]a* Dessau 954; *C. Ummidius Quadratus leg. divi Claudi in Illyrico, eiusdem et Neronis Caesaris Aug. in Syria* C. X 5182; *P. Pactumeius Clemens . . . leg. imp. Antonini Aug. Pii in Cilicia* (C. VIII 1059).

Prokonsuln übergeben wurde (Dio LIV, 4 1), ist vielleicht gleichzeitig eine Verminderung des westlichen Heeres, etwa um eine Legion, eingetreten, die dann näher an den Rhein gelegt worden sein könnte.

Aber eine durchgreifende Änderung ist sicher erst infolge der lollianischen Niederlage und des durch diese hervorgerufenen Umschwunges der römischen Politik gegenüber den Germanen vorgenommen worden. Bisher war die Kriegführung gegen die Germanen eine in der Hauptsache rein defensive gewesen. Die beiden römischen Heere in Gallien waren dazu bestimmt, die gallischen Stämme in Botmässigkeit zu halten und den germanischen Einfällen rechtzeitig und wirksam zu begegnen. Auf diese Aufgaben war auch ihre strategische Aufstellung berechnet. Eine Eroberung des rechtsrheinischen Gebietes lag der bisherigen römischen Politik durchaus fern. Jetzt fasste Augustus die völlige Einverleibung Germaniens bis an die Elbe ins Auge und traf während seiner mehrjährigen Anwesenheit in Gallien von 738/16 bis 741/13 die in grossem Stile angelegten Vorbereitungen zur Ausführung dieses Planes. Die Art und der Umfang dieser Vorbereitungen lassen erkennen, dass die leitenden Männer des römischen Staates und Heeres über die Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe sich von vornherein keiner Täuschung hingaben.

Damals wurde den gallischen Provinzen eine neue Organisation gegeben (Gardthausen Augustus I 665, II 358 ff.), in der Rheinlinie eine starke Operationsbasis für die bevorstehenden kriegerischen Bewegungen geschaffen, und die kürzeste Verbindung dieser Basis mit Italien und dem Donauheere durch Besetzung und militärische Einrichtung der Alpenländer und der diesen nördlich vorgelagerten Hochebene gesichert. Spätestens damals im Zusammenhang mit der neuen Ordnung Galliens durch Augustus ist das Heereskommando in Aquitanien aufgelöst worden; seine Legionen wurden an den Rhein vorgeschoben. Da das Hauptquartier des späteren obergermanischen Heeres als Nachfolger desjenigen der Gallia comata galt (s. oben S. 167 f.), so werden die ehemals aquitanischen Legionen am Niederrhein ihre Verwendung gefunden haben. Beide Heere erhielten jetzt ihre Winterlager längs der neu eingerichteten Rheinlinie.

Die durchaus offensive Bestimmung dieser Linie findet am klarsten ihren Ausdruck in der Wahl ihrer wichtigsten Punkte: diese liegen nicht da, wo die grösseren aus dem inneren Gallien kommenden Strassenstrahlen den Rhein treffen, etwa bei Köln-Neuss, oder am Neuwieder Becken, sondern bei Xanten und bei Mainz, wo die Täler der Lippe und des Maines die beiden einzigen für grosse Operationen geeigneten Einfallstore in das innere Germanien öffnen (vgl. Nass. Mitt. 1901/2 Sp. 45). Diese Bedeutung beider Flüsse kommt in charakteristischer Weise auch in den geographischen Werken der augusteischen und nächstfolgenden Zeit, welche ihre Kenntnis Germaniens fast einzig aus den bei den Kriegszügen gewonnenen Anschauungen schöpften, zum Ausdruck: noch der unter Claudius schreibende Pomponius Mela nennt (III 30) als rechtsseitige Nebenflüsse des Rheins allein „Moenis et Lupia“, und kennt weder den Neckar, noch die Lahn oder Sieg, Wupper und Ruhr, die wenigstens z. T. an Wassermenge und Länge des Laufes die Lippe übertreffen oder ihr doch nicht nachstehen.

Castra Vetera und Mogontiacum sind beide gleichzeitig oder nahezu gleichzeitig<sup>1)</sup> als Hauptwaffenplätze angelegt und zwar, wie es von ersterem Platze ausdrücklich bezeugt ist (Tacit. Hist. IV, 23), unter persönlicher Mitwirkung des Augustus, also noch während seiner Anwesenheit in Gallien 738/16 bis 741/13 (Gardthausen I 1065, II 679). Beide wurden eingerichtet als Standlager für je zwei Legionen. Aber die Vollendung der nach einheitlichem Plane entworfenen militärischen Anlage der ausgedehnten Rheinlinie ist begreiflicherweise nicht in diesen drei Jahren erfolgt. Drusus, den der Kaiser bei seiner Rückkehr nach Italien als Oberbefehlshaber zurückgelassen hatte (Dio 54, 25, 1), hat sie während der vier Jahre seines Kommandos weiter ausbauen lassen. Diesen Ausbau hat die bekannte Stelle bei Florus II 30. 26 im Auge, nach welcher Drusus „*in Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit*“. Die Hoffnung, dass diese sämtlichen Befestigungen, oder doch der weitaus grösste Teil von ihnen, mit der Zeit in tatsächlichen Resten sich noch werden nachweisen lassen, ist durchaus nicht unbegründet. Zur Zeit kann nur eine kleinere Anzahl von Punkten bezeichnet werden, an denen ein Kastell des Drusus mit Sicherheit vorausgesetzt werden muss: so Nijmegen, die Gegend von Cleve, Burginatum bei Calcar, Asberg, Gellep, Neuss, Worringen (?), Köln, Bonn, Remagen-Sinzig, Andernach, Urmitz, Koblenz<sup>2)</sup>, Boppard<sup>3)</sup>, Bingen, Worms, Strassburg — aber von den Befestigungen selbst sind bisher nur in Remagen, Andernach und Urmitz hinreichend sichere Spuren gefunden worden.

Die so geschaffene Rheinlinie fand nicht, wie bisweilen angenommen wird, ihren südlichen Abschluss bei Mainz oder Worms, aber sie trug von hier ab südlich doch einen etwas anderen Charakter. Bei dem damaligen Zustande des rechtsrheinischen hier vorgelagerten Gebietes, welches in dieser Zeit „so gut wie verlassen und verödet war“ (Fabricius, Besitznahme Badens durch die Römer, 1905 S. 30 f.) war im oberen Rheintal eine auf die Offensive berechnete Stellung weder notwendig noch angebracht. Dagegen bildete eine vom Flussknie bei Augusta Rauricorum an im Tale ziehende durch Befestigungen gesicherte Strasse<sup>4)</sup> eine notwendige Ergänzung zu der Stellung bei Mainz und weiter

1) Die Annahme Bergks, Westd. Zeitschr. I 499, dass die Gründung einer grossen römischen Festung in Mainz schon durch Agrippa i. J. 38 erfolgt sei, steht im Widerspruch mit den damaligen politischen und militärischen Verhältnissen und Absichten; immerhin mag später, noch vor der Niederlage des Lollius hier ein kleinerer Posten eingerichtet worden sein, aber kein Legionslager.

2) Die dichte Aufeinanderfolge der Kastelle in dieser Gegend lässt noch die Bedeutung erkennen, welche das Neuwieder Becken namentlich in der vorausgegangenen Zeit für die römische Kriegführung besass und die noch länger nachwirkte.

3) Hier ist der wichtige, wahrscheinlich noch der vorchristlichen Zeit angehörende Soldatengrabstein C. XIII 7556 gefunden (vgl. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. 10 S. 224).

4) Die ältesten uns erhaltenen Meilensteine der Rheintalstrasse scheinen erst aus des Claudius Zeit zu stammen, aber diese Besetzung mit Meilensteinen und der weitere Ausbau einer Strasse erfolgten ja in zahlreichen Fällen erst jahrzehntelang nach der ersten Anlage. Diese Rheintalstrasse benutzte z. B. das unter Caecinas Führung gegen Italien ziehende obergermanische Heer im Jahr 69 n. Chr., während

nördlich, da sie der am Rhein aufgestellten Streitmacht die kürzeste Verbindung mit Italien vermittelte und den weiten Umweg auf der alten Agrippastrasse über Lugudunum, Divodurum, Augusta Treverorum oder selbst über die vom pönnischen Pass durch das Lingonenland führende Seitenstrasse ersparte.

Der Feldzug des Jahres 739/15, welcher die Sicherung dieser Verbindung in weitestem Umfange bezweckte, bildete ja auch zeitlich die Einleitung zu den weiteren militärischen Operationen. Tiberius, wohl an der Spitze des östlichen gallischen Heeres, war von dem Standlager im Lingonengebiet über Vesontio Augusta Rauricorum Vindonissa zum Bodensee vorgedrungen, während Drusus die Legionen des transpadanischen Heeres, die wahrscheinlich bei Aquileja lagerten<sup>1)</sup>, in der Richtung der damals angelegten, von seinem Sohn Claudius i. J. 47 ausgebauten Brennerstrasse von Altinum über Tarvisium, Feltria nach Tridentum, wo wohl schon vorher ein militärischer Stützpunkt gewesen war, das Etschtal aufwärts (CIL. V. p. 938) in die Gegend von Augsburg führte (Gardthausen I 1045 ff.). In unmittelbarem Zusammenhange mit diesem Feldzuge und seinen weiteren Zielen wird die Gründung eines grossen Waffenplatzes in Vindonissa erfolgt sein<sup>2)</sup>. Dieses ist das einzige der in diesen Jahren neuangelegten Legionslager, welches wenigstens in den Kriegen der augusteischen Zeit nicht zum Ausgangspunkt grösserer Operationen in Feindesland gemacht worden ist, obwohl die Wahl des Platzes am Zusammenfluss der Aare, Reuss und Limmat nahe dem Rhein ein Vordringen in beschränktem Umfange gestattete: tatsächlich scheint dieses auch in dem unteren Wutachtale stattgefunden und bei Hüfingen die Donau in der Nähe ihrer Quellen erreicht zu haben<sup>3)</sup>.

Die Hauptaufgabe des Windischer Legionslagers bestand darin, die Verbindung der Rheinlinie mit Italien zu sichern und die eben unterworfenen Bergvölker in Botmässigkeit zu halten<sup>4)</sup>; es bildete den Stütz- und Ausgangspunkt für die der oberen Donau entlang ziehenden Etappenstrasse und gleichzeitig das Mittelglied zwischen dem rheinischen und dem illyrischen Heere, dessen Stellungen man in derselben Zeit bis an die Donau vorzuschieben begann. Infolge

---

das niederrheinische von Köln-Neuss aus auf der alten Agrippastrasse durch das Gebiet der Treverer, Mediomatriker, Leuker und Lingonen nach Lyon zog.

1) Hier haben sich Soldatengrabsteine der allerfrühesten Zeit gefunden, welche auf eine ständige Garnison hinweisen. Zum transpadanischem Heere gehörten damals wahrscheinlich leg. IX, XIII und XX, während das illyrische Heer längs der Savelinie bis Siscia stand und südlich vielleicht eine Legion ins Japydenland vorgeschoben war.

2) Dass schon Caesar Vindonissa zu einem ständigen Legionslager gemacht habe, wie Kalle Kriegstheater S. 4 annimmt, ist ganz ausgeschlossen; in damaliger Zeit wäre es ein verlorener Posten gewesen, da die Strasse über die Alpis Poenina noch nicht dauernd offen stand; zur Beobachtung des Passes zwischen Vogesen und Jura wurde die Bürgerkolonie in Raurica auf Caesars Befehl angelegt.

3) Die Funde von Hüfingen und Schleithem dürften doch bis in augusteische Zeit hinaufreichen.

4) Das Gebiet der späteren prokuratorischen Provinz Rätien bildete damals noch einen integrierenden Bestandteil des gallisch-germanischen Heeresbezirkes; doch werden diese Verhältnisse erst in dem nächsten Abschnitte, der die Zeit von der Varusschlacht bis zur britannischen Expedition des Claudius umfasst, im Zusammenhange zu behandeln sein.

dieser Verhältnisse und der weiten Entfernung stand Windisch nur in einem sehr losen Zusammenhang mit den grossen Operationen in Mittel- und Niederdeutschland. Dennoch wird es von Anfang an zum Verbande des gallisch-rheinischen Heeres gehört haben, wie ja schon die Gründung von Gallien aus erfolgte.

Ausser den beiden vom Rhein ausgehenden Hauptangriffslinien gegen das innere Deutschland, deren Ausgangs- und Stützpunkte Xanten und Mainz Drusus bei Übernahme des Kommandos dank den vorbereitenden Massnahmen des Kaisers bereits vorfand, schuf er sich schon in dem ersten Feldzuge damit beginnend eine weitere Basis an der See, um auch die in das Nordmeer mündenden Flüsse, Ems und Weser, als Angriffslinien benutzen zu können. Die Erkenntnis der damals geschaffenen Verhältnisse im Einzelnen besonders auch der Lage der dort angelegten Hauptstützpunkte ist durch die grossen Umgestaltungen, denen Nordseeküste und das Mündungsgebiet des Rheines im Mittelalter unterworfen wurden, sehr erschwert, teilweise wohl unmöglich gemacht. Das i. J. 28 n. Chr. genannte Kastell Flevum, welches im Friesenlande an der Meeresküste gelegen hat (Tacit. Annal. IV 72 f.), und wohl den Ausfluss des gleichnamigen Sees in das Meer decken sollte (vgl. Zangemeister Westd. Korrb. VIII, Sp. 10), darf wohl sicher auf eine Anlage des Drusus zurückgeführt werden. Aber seine genaue Lage wird sich infolge des hier stattgefundenen Meereseinbruches wohl niemals feststellen lassen.

Dagegen darf ein anderer Punkt südlich des Flevo-Sees vielleicht mit den See-Expeditionen des Drusus und seiner Nachfolger in Beziehung gebracht werden. Die überaus grosse Menge arretinischer Sigillataware, welche bei dem heutigen Vechten in der Nähe von Utrecht zutage gekommen ist, beweist, dass dieser Punkt bereits in augusteischer Zeit eine grössere Bedeutung gehabt haben muss. Dass diese Bedeutung auf ein Handelsemporium, einen grösseren Stapelplatz auf dem Seewege eingeführter Waren, zurückzuführen sei, macht die Lage mitten in dem Bataverlande, weit ab von jedem grösseren politischen und Kulturzentrum, in grosser Entfernung namentlich von den Lagern der Legionen, welche damals sicher noch die Hauptabnehmer für derartige Ware im Barbarenlande gewesen sind, in hohem Grade unwahrscheinlich. Vielmehr muss die Bedeutung Vechtens auf militärischem Gebiete gesucht werden. Bekanntlich ziehen die römischen Grenzkastelle der späteren Zeit sich durchaus längs des Bettes des „Alten Rhein“ (Oude Rijn, oder kromme Rijn)<sup>1)</sup> auf seinem südlichen Uferande hin, wie die Funde an Steininschriften und Ziegeln mit Truppenstempeln beweisen: so Wijk bei Duurstede, Vechten, Roomburg bei Leyden, Alfen, Rijnsburg und bei der Mündung dieses Flussarmes an der Meeresküste Cattwijk. Daraus geht hervor, dass damals dieses Flussbett nicht wasserarm und jedenfalls schiffbar gewesen sein muss; dazu stimmt, dass dieser Arm in der Römerzeit (vgl. Tacit. Annal. II 6) und im Mittelalter immer den Namen „Rhein“ sich bewahrt hat. Nördlich von Vechten zweigt heute aus dem

1) Über die Geschichte dieses Flussarmes s. Blink in Forsch. z. deutschen Landes- und Volkskunde IV, 2. S. 101 f.

alten Rheinbett eine Wasserader ab, die Vecht, welche nördlich laufend bald in die Zuyder-See mündet. War dies schon in der Römerzeit der Fall, so leuchtet die Bedeutung des Platzes für Flottenexpeditionen nach dem Norden ein. An diesem Punkte verliessen dann die römischen Schiffe das eigentliche Rheinbett, um durch das ruhige Gewässer des Binnensees und dessen schmalen Ausfluss die friesische Seeküste zu erreichen. Auch für Ausrüstung und Beladung einer grösseren Anzahl von Schiffen wird der Platz geeignet gewesen sein. Der Punkt, an welchem Germanicus i. J. 16 die grosse zum Transport seines Heeres an die Ems bestimmte Flotte sich versammeln liess, und der auf der *insula Batavorum* lag (Tacit. Ann. II, 6), könnte sehr wohl bei Vechten gesucht werden. Die herrschende Ansicht ist bekanntlich, dass der „Drususkanal“, welcher der römischen Flotte die weite Fahrt durch die Rheinmündung und um die Westküste Hollands herum ersparen sollte, nördlich von Cleve aus dem Rhein abzweigte und im wesentlichen dem Lauf der heutigen Yssel entsprach (Gardthausen I 1073. II 683 ff. und die dort angeführte Literatur). Ob diese Annahme nach der schriftlichen Überlieferung aus Altertum und Mittelalter sowie nach den Bodenverhältnissen die allein mögliche und unbedingt gesichert ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Es kann nur nochmals mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, dass Vechten mit Ausnahme von Nijmegen der einzige Punkt in ganz Holland ist, an welchem nennenswerte Funde, die mit Sicherheit aus der Zeit des Augustus stammen, zutage gekommen sind. Die eigenartige Bedeutung, welche Vechten noch im 2. Jahrhundert besass<sup>1)</sup>, lässt der von dem Provinzialstatthalter Q. Antistius Adventus um das Jahr 176 n. Chr. hier geweihte Altar erkennen (Bramb. 56), welcher an einem einfachen Kastell der damaligen Grenze Befremden erregen musste.

Die von Drusus und seinen Nachfolgern im Kommando bei ihren Feldzügen im rechtsrheinischen Germanien zur Sicherung des eroberten Gebietes und der Verbindungen mit der Operationsbasis angelegten „*praesidia*“ sind ohne Zweifel zahlreich gewesen. Sie lagen zunächst entlang der Lippe, wo von ihnen bis jetzt nur die ausgedehnten Anlagen bei Haltern und ganz neuerdings Reste bei Lünen bekannt geworden sind; ferner an der südlichen vom Maintal ausgehenden Operationslinie, an der in Wiesbaden, Höchst und Friedberg Waffenplätze dieser Zeit nachgewiesen, an einigen andern Punkten zu vermuten sind. Weiter aber müssen solche Kastelle entsprechend dem zum Teil auf die See basierten römischen Eroberungsplan, auch an der Ems und Weser (vgl. Florus II 30, 16 und die Behandlung dieser Stelle durch Domaszewski Westd. Korrb. 1903 Sp. 212/214), in den späteren Jahren vielleicht auch an der Elbe bestanden haben. Sie alle werden während der 20 Jahre der Okkupation vor der Varusschlacht dauernd, auch im Winter durch entsprechende Besatzungen gesichert worden sein. Ein Teil von ihnen, an der Nordseeküste und in der unteren Mainebene, hat bekanntlich sogar die endgiltige Aufgabe grösserer Eroberungspläne unter Tiberius überdauert.

1) Über die Bedeutung von Vechten als reiche Fundstelle römischer Altertümer vgl. die Mitteilungen von Janssen in Bonn. Jahrb. IX S. 20 ff.

Auch hinter der befestigten Rheinlinie werden manche der in der Zeit vor Drusus als militärische Zentren grösseren oder kleineren Umfanges benutzten Plätze nach wie vor militärisch besetzt geblieben sein, zumal sie ihre Bedeutung für die Verbindung mit dem inneren und dem südlichen Gallien beibehielten. Die hier gefundenen, oben verwerteten Soldatengrabschriften werden, wenn nicht alle, doch der Mehrzahl nach erst aus dieser späteren Zeit stammen.

Trotz der grossen Menge der einer Besatzung bedürftigen Punkte sind die für Ausführung der grossen kriegerischen Operationen erforderlichen Feldtruppen, in erster Linie die Legionen, auch in dieser Zeit fest zusammengehalten worden. Es wird das nur durch ein weitgehendes Heranziehen der Aufgebote der föderierten und Untertanen-Gemeinden des Grenzgebietes sowie durch die Verwendung aus eben unterworfenen Stämmen gebildeter Formationen ermöglicht worden sein.

Die Stärke des am Rhein aufgestellten Doppelheeres betrug, wie oben dargelegt ist, bis zur Varusschlacht sechs Legionen. Von diesen hatten je zwei in Vetera und Mogontiacum, je eine bei Novesium (später wohl bei dem oppidum Ubiorum) und Vindonissa ihr Winterlager. Nur ein- oder zweimal, soviel wir wissen, haben die Legionen den Winter über nicht am Rhein, sondern im Inneren Germaniens gelagert: nach dem Feldzuge des Tiberius i. J. 757/4 *ad caput Juliae fluminis* (Vellej. II, 105, 3) und vielleicht auch im folgenden Jahre (ebda. 107, 3). Doch wird auch dies wohl nur auf die Legionen des unteren Heeres Bezug haben. Diese waren, wahrscheinlich von Anfang an, die mit Varus untergegangenen leg. XVII. XVIII. XIX, während das obere Heer wahrscheinlich aus den Legionen V. XIV. und XVI bestand. Das sind die Truppen, mit welchen Drusus und Tiberius ihre erfolgreichen Züge bis zur Weser und Elbe ausgeführt haben. Das bezeugt zwar nicht mit dürren Worten, aber doch für einen Unbefangenen unzweideutig, der kurze Nachruf, welchen Vellejus dem in der Varusschlacht vernichteten Teile dieses Heeres widmet: II 119, 2: „*exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu experientiaque bellorum inter romanos milites princeps . . . ab eo hoste ad interneccionem trucidatus est quem ita semper more pecudum trucidaverat ut vitam aut mortem eius nunc ira nunc venia temperaret*“<sup>1)</sup>.

1) Die Stelle ist schon von Patsch Westd. Zeitschr. IX 336 f. mit Recht herangezogen und würde allein ausreichen, um zu beweisen, dass das Heer des Varus nicht aus Rekrutenlegionen (Mommsen, *res gestae divi Aug.* 2 p. 73) bestanden hat. Ihre Beweiskraft wird auch nicht abgeschwächt durch den dagegen erhobenen Einwurf (Domaszewski, Westd. Korrb. X Sp. 59 ff.), dass doch auch neugebildeten Legionen Stämme altgedienter Leute eingereiht zu werden pflegten. So wenig als diese Tatsache selbst zu bezweifeln ist, konnte sie einen militärischen Schriftsteller wie Vellejus veranlassen, von vor drei Jahren neugebildeten Legionen mit den oben angeführten Worten zu reden: es müsste das etwa ebenso befremden, wie wenn heutzutage den in ähnlicher Weise unter Verwendung von Stammkompagnien aus älteren Truppenteilen abgezweigten nach dem Jahre 1870 errichteten Regimentern des deutschen Reichsheeres alter im Kriege gegen Frankreich erworbener Kriegsruhm, erprobte Tapferkeit und Erfahrung nachgerühmt werden würden.

Neben den Legionen bildete schon unter Augustus die Auxiliarreiterei der *alae* einen unentbehrlichen und numerisch nicht geringen Bestandteil des Heeres. Allerdings hatten die Legionen des Augustus, im Gegensatz zu denen Caesars, wieder eine Bürgerreiterei; aber nach ihrer geringen Zahl und ihrer Organisation war diese von vornherein nicht dazu bestimmt, allen den der berittenen Waffe zufallenden Aufgaben auf dem Marsche und in der Schlacht zu genügen. Daher sind die aus Peregrinen gebildeten *alae* schon sehr früh und in weitem Umfange ständige Truppenteile des regulären Heeres geworden (vgl. Domaszewski Westd. Zeitschr. XIV 51). Dies kommt auch in der Offizierstellung des *praefectus equitum* zum Ausdruck, welche schon in augusteischer Zeit in der Laufbahn von Offizieren ritterlichen und bisweilen selbst senatorischen Standes zahlreich begegnet, wenn auch noch nicht in gleicher Weise geregelt wie später.

Ob von den *alae* der Kaiserzeit einige bis auf das Heer des Julius Caesar zurückgehen, muss dahin gestellt bleiben<sup>1)</sup>, um so mehr, da es nicht feststeht, ob Caesar seine gallischen und spanischen Söldnerreiter überhaupt in solchen feststehenden grösseren Formationen, wie sie die *ala* der Kaiserzeit darstellt, zusammengefasst hat<sup>2)</sup>. Sicherlich aber sind zahlreiche *alae*, besonders auch solche nach Personen, ihren langjährigen, vielleicht auch ihren ersten Führern, benannte, sehr alte Bildungen aus der Zeit des Augustus oder der Bürgerkriege. Es ist bemerkenswert, dass diese Bezeichnung nach dem Namen des Kommandeurs mit ganz wenigen, z. T. auch wohl späteren Ausnahmen nur bei aus Galliern gebildeten *alae* begegnet.

In den beiden Rheinheeren haben in der Zeit des Augustus, soviel wir sehen können, fast ausschliesslich gallische, sowie einige spanische *alae* gestanden. Von ihnen sind durch allerdings nicht immer genau datierbare Zeugnisse nachweisbar die nach gallischen im römischen Heeresdienst stehenden Häuptlingen benannten: *Ateorigiana*, *Classiana*, *Indiana* und *Sebosiana*, ferner die mit den Namen römischer Führer: *Agrippiana*, *Longiniana*, *Petriana* (vielleicht jünger), *Pomponiani*, *Proculejana*<sup>3)</sup>, *Rusonis* und *Tauriana*, die, wenn es auch nicht von allen bezeugt ist, wohl ebenfalls aus Galliern gebildet waren. Ferner

1) Der alte Vorschlag, den Namen der *ala Indiana* auf den im bell. Hispan. 10, 3 erwähnten auf Caesars Seite kämpfenden „*rex nomine Indo, qui cum equitatu suas copias adduxerat*“ zurückzuführen, ist freilich nicht kurzer Hand abzuweisen, obgleich auch die Beziehung des Namens auf den Treverer Julius Indus (Tacit. Annal. III 42) zur Wahl steht. *Alae*, die das Tierbild des Stieres in den Signa führen, brauchen darum nicht notwendig auf Caesars Heer zurückzugehen, wie Domaszewski annimmt.

2) Vgl. Schambach, Die Reiterei bei Caesar, Mülhausen in Thür. 1881 (Progr.) S. 16 f. Wenn auch in Caesars Zeit der Ausdruck „*ala*“ bereits mit Beziehung auf Reiterei gebraucht wird, so zeigt doch der unterscheidende Zusatz (bell. African. 39, 5: *alam sinistram*, bell. Afric. 78, 7 *alteram alam*), dass damit nicht ein einzelner Truppenteil von feststehender Grösse der Gliederung, sondern die auf den Flügeln aufgestellte Reiterei überhaupt bezeichnet werden soll.

3) Die *ala* führt ihren Namen wohl von dem bekannten Freunde des Augustus C. Proculejus, *eques romanus*. (Prosopographia III p. 100.)



muss der Ursprung der aus einer Föderierten-Gemeinde gebildeten *ala Vocontiorum* wohl jedenfalls vor das Jahr 732/22, in welchem die *Narbonensis* dem Senate übergeben wurde, gesetzt werden.

Von nicht gallischen *alae* sind allein die *a. Hispanorum* (s. oben S. 172 Anm. 1), sowie wahrscheinlich zwei *a. Asturum* — dieselben, welche später in Britannien lagen — für diese Zeit bei dem Rheinheere bezeugt. Welches die drei in der Varusschlacht vernichteten *alae* (*Vellejus* II 117) gewesen sind, wissen wir nicht; von den oben genannten erscheinen nur die *a. Pomponiani* und *a. Rusonis*, wenigstens unter diesem Namen, nicht mehr, alle übrigen sind noch in späterer Zeit bezeugt.

Wesentlich anders als bei den *alae* lagen die Verhältnisse bei den *cohortes* der *auxilia*. Das für die Schlacht erforderliche und sie entscheidende Fussvolk bildeten noch damals, wie zur Zeit der Republik, abgesehen von einigen Spezialwaffen, fast ausschliesslich die Legionen. Das Bedürfnis nach einer grösseren Anzahl leichter bewaffneter Fusstruppen hat sich erst ganz allmählich herausgebildet. Von einem planmässig geregelten Aushebungsverfahren, durch welches eine bestimmte Anzahl von peregrinen Cohorten aufgestellt und dauernd aus den einzelnen Untertanen-Gemeinden ergänzt worden wären, kann in der ganzen früheren Kaiserzeit noch nicht die Rede sein. Die grosse Mehrzahl von ihnen verdankt ihre Entstehung irgend einem bestimmten aktuellen Anlass, der nicht immer ein militärischer Notstand, ein plötzlich hervorgetretenes stärkeres Truppenbedürfnis an irgend einem Punkte der Reichsgrenze gewesen zu sein braucht. Vielmehr wird ein grosser Teil gerade der am frühesten ständig gewordenen Auxiliarkohorten zurückgehen auf eine zwangsweise Wegführung der jungen Mannschaft eben unterworfenen Völkerstämme, die durch diese Massregel zu ferneren Aufständen unfähig gemacht werden sollten. Es ist das ein Verfahren, wie es ähnlich zu den verschiedensten Zeiten<sup>1)</sup> von den Römern und nicht allein von diesen geübt worden ist, und wie es bezüglich der Wegführung der Brittones und ihrer Verwendung an der obergermanischen Grenze durch Hadrian oder Antoninus Pius kürzlich von Fabricius so anschaulich dargestellt ist (*Ein Limesproblem*, Freiburg 1902 S. 19 ff.).

Um diese Verhältnisse hier nur soweit zu berühren, wie sie die Truppen des rheinischen Heeres betreffen, so werden die acht *cohortes Raetorum* und die vier *cohortes Vindelicorum*, welche noch später diesem Heere angehören, hervorgegangen sein aus den nach Unterwerfung dieser Völkerschaften i. J. 739/15 zwangsweise weggeführten Mannschaften (*Dio* 54, 22, 5); es ist kaum Zufall, dass Grabinschriften von Angehörigen gerade der *cohortes Raetorum* oder *Raetorum et Vindol(icorum)* zu den ältesten überhaupt am Rhein gefundenen

1) Auch nach der endlichen Niederwerfung des batavischen Aufstandes i. J. 70 wurde den Hauptbeteiligten eine besonders starke Gestellung von Mannschaften auferlegt: damals sind die neun *Cohortes Batavorum*, wahrscheinlich alle zu je tausend Mann gebildet worden, von welchen I—III und IX bis jetzt bezeugt sind, und die mit den älteren *cohortes Batavorum* nichts zu tun haben. Vielleicht gehören eben dahin die zwei *cohortes Tungrorum*, ebenfalls *milliariae*, welche sich bald darauf in Britannien finden, und wahrscheinlich noch andere.

von Kohortensoldaten gehören: so aus Worms C. XIII 6240. 6242, aus Mainz C. XIII 7047. 7048, und, wohl etwas jünger, aus Andernach (XIII 7684).

In ähnlicher Weise können auch die zahlreichen, schon früh am Rhein und, wie es scheint, auch in Illyricum verwendeten spanischen Kohorten<sup>1)</sup> durch eine Art Deportation der *iuventus* der wiederholt niedergeworfenen nordspanischen Bergvölker zu erklären sein (vgl. die sehr alte Inschrift einer *coh. Aestureru(m)* et *Callaecoru(m)* aus Mainz C. XIII 7037 und der *coh. I. Lucensium Hispanorum* C. XIII 7045); freilich besteht auch die Möglichkeit, dass wenigstens ein Teil von ihnen erst mit den spanischen Legionen nach der Varusschlacht ihr Vaterland verlassen hat.

Vor allem aber bot das erhöhte Truppenbedürfnis nach der Varusschlacht die beste Veranlassung, um die Mannschaften der nach schweren dreijährigen Kämpfen kaum zur Ruhe gebrachten illyrischen Stämme aus der Heimat fort und an den Rhein zu führen. So erklären sich die grossen Massen der illyrischen Auxilien, welche, wie im nächsten Abschnitt darzulegen sein wird, einmal in geschlossenen Gruppen dem Rheinheere angehört haben: so die acht *cohortes Breucorum*, des Volkes, welches den Römern am meisten zu schaffen gemacht hatte, die vier *cohortes Pannoniorum*, die fünf (oder sieben) *Dalmatarum*, die zwei der *Varcianer* und eine der *Latobici*. Durch die Art ihrer Entstehung und die Verwendung weitab von ihrer Heimat sind diese Truppen zu festen Formationen und bald auch Bestandteile des regulären Heeres geworden.

Anders haben sich die Verhältnisse gestaltet bei den Fusstruppen, welche aus den einheimischen in näherem oder weiterem Bereiche des Heeres und seines Operationsgebietes ansässigen gallischen und germanischen Völkerschaften gebildet wurden. Diese sind zunächst wohl fast ausnahmslos auf dem Wege des „tumultus“ entstandene Aufgebote der Untertanen- und föderierten Gemeinden, wobei deren Rechtstellung keinen wesentlichen Unterschied bedingte (Momm森 Staatsrecht III<sup>2</sup> 678). Diese Aufgebote wurden in der Theorie nach der Beendigung des „Notstandes“, der zu ihrer Aufstellung geführt hatte, wieder in ihre Heimat entlassen. Wenn sie infolge des Jahre anhaltenden ununterbrochenen Kriegszustandes länger zusammengehalten und teilweise ständig wurden, so änderte dies doch an ihrem Wesen solange wenig, als sie nicht ausser Landes verwendet wurden. Obgleich auf Befehl des römischen Oberkommandos zu den Waffen gerufen, waren sie in römischer Weise weder taktisch gegliedert noch bewaffnet, standen überhaupt mit dem römischen Heere nur in ganz losem äusserlichem Zusammenhang, der sich in der Hauptsache auf das *commilitium*, die Waffenbrüderschaft, beschränkte. Noch in der Zeit des Tiberius bildeten daher diese Truppen der einheimischen Stämme einen gewissen Gegensatz gegen die regulären *auxilia*: *Germanicus . . . quinque auxiliarium milia et tumultuarias catervas Germanorum cis Rhenum colentium Caecinae tradit*, i. J. 15 (Tacit. Annal. I, 56). Den ersteren, offenbar 10 regulären Auxiliar-

1) So fünf *cohortes Asturum*, ebensoviele *Bracaraugustanorum*, fünf oder sechs *Hispanorum*, sieben *Lusitanorum*, sowie mehrere der *Lucenses*.

kohorten, werden die Aufgebote der einheimischen zur Heeresfolge verpflichteten Grenzvölkerschaften gegenübergestellt.

Wenn unter den nicht allzu seltenen Denkmälern von Kohortensoldaten aus der früheren Zeit, etwa bis Claudius, bis jetzt kein einziges eine einheimische Truppe nennt, so wird dies bei dem Charakter dieser irregulären Aufgebote vollkommen begreiflich. Gewiss sind aus diesen Aufgeboten im Laufe der Entwicklung nicht selten auch im Lande reguläre Kohorten hervorgegangen, wie in dem folgenden Abschnitt zu zeigen sein wird. Aber die im allgemeinen herrschende Ansicht, dass bis auf Vespasian in beiden Rheinheeren gallisch-germanische Kohorten die grosse Mehrzahl der *auxilia* gebildet haben, ist in diesem Umfange, wenigstens für die Zeit des Augustus sicher nicht richtig, wenn unter den *auxilia* nur die regulären Truppen verstanden werden. Die Notiz bei Seneca de ira I, 11, 2<sup>1)</sup>, welche sich auf die *Auxilia* des Rheinheeres bezieht, ist, schon wegen des dabei leitenden Gedankenganges, an sich gewiss nicht als historisches Zeugnis von besonderem Wert. Aber alle uns bekannten Tatsachen lehren, dass in der frühesten Kaiserzeit unter den regulären Kohorten des Rheinheeres wohl spanische, rätische, illyrische und orientalische<sup>2)</sup> vertreten sind, aber keine aus den einheimischen gallisch-germanischen Stämmen, wenn von den wahrscheinlich aus *dilectus* hervorgegangenen *cohortes Gallorum* dabei abgesehen wird. Erst in claudisch-neronischer Zeit ist hierin eine Änderung eingetreten.

Natürlich sind auch schon zur Zeit des Augustus die kriegstüchtigen Völker der *Belgica* und der unterworfenen Teile *Gross-Germaniens*, zwar nicht in regulären Truppenteilen, aber doch in weitgehendem Masse von der römischen Heeresverwaltung zum Kriegsdienst herangezogen worden. Trotz der spärlichen Überlieferung haben sich davon einige Belege erhalten. In dem Feldzuge des Drusus 744/10 kämpften mit besonderer Auszeichnung auf römischer Seite *Chumstinctus et Aevctius tribuni ex civitate Nerviorum* (Livius perioch. 141); sie standen sicherlich an der Spitze des Aufgebots der *Nervier*, befehligten nicht etwa *nervische* Kohorten. Der für augusteische Zeit unzutreffende Ausdruck *tribuni* ist auf Rechnung des späteren Verfassers der *periochae* zu setzen. Ebenso zog schon i. J. 742/12 der Heerbann der eben gewonnenen *Friesen* im Gefolge des römischen Heeres gegen die *Ems* und rettete die Flotte des Drusus aus bedrängter Lage (Dio 54, 32). Auch *Arminius* hatte als „*ductor popularium*“ (Tacit. Annal. II 10) jahrelang auf den Feldzügen des *Tiberius* und unter *Varus* den *cheruskischen* Heerbann im römischen Lager geführt (vgl. Vellej. II 118). Endlich werden auch die *Batavi*, die i. J. 15 unter ihrem *dux Chariovalda* im Heere des *Germanicus* kämpfen (Tacit. Annal. II, 8. 11), damals nicht zum ersten

1) de ira I, 11. 2: „*hos (Germanos) tamen Hispani Gallique et Asiae, Syriaeque molles bello viri, antequam legio visatur, caedunt . . .*“ Danach hätten die *Auxilien* damals, zur Zeit des *Claudius*, vorwiegend aus *Galliern*, *Spaniern* und *Orientalen* bestanden. Abgesehen von dem Fehlen der ebenfalls stark vertretenen *illyrischen* Kohorten entspricht dies im grossen und ganzen den inschriftlichen Zeugnissen.

2) Von *Orientalen* kommen für diese Zeit die *coh. I. Ituraeorum*, *I. sagittariorum* und *coh. Silaunensium* in Betracht.

Male Heeresfolge geleistet, und die Chauci, welche im gleichen Jahre Hülfstruppen dem Germanicus sandten (Tacit. Annal. I, 60. II, 17), schon vor der Varusschlacht das Gleiche getan haben. In allen diesen Fällen kann es sich nicht um reguläre Auxiliarkohorten, sondern nur um „tumultuariae catervae“ handeln, die keinen festen Bestandteil des „exercitus“ bildeten.

Aber von noch grösserem Werte als im Felde und vor dem Feinde waren derartige irreguläre Aufgebote für die römische Heeresleitung im Besatzungs- und Etappendienst. Die Zahl der militärisch besetzten Punkte auf der langgestreckten Rheinlinie und ihren Verbindungen nach Gallien und Italien war, wie oben berührt, eine sehr grosse, und wuchs mit dem Fortschreiten der Okkupation bis zur Weser und Elbe noch weiter. Eine auch nur schwache Belegung aller dieser für eine gesicherte Verbindung unentbehrlichen Befestigungen mit regulären Truppen hätte das römische Heer in eine Menge kleiner Garnisonen zersplittert und zu grossen Operationen in geschlossenen Massen unfähig gemacht. Die Bewachung und militärische Sicherung der Etappenlinien, in erster Linie der linksrheinischen, wird daher in der Hauptsache den Aufgeboten der Untertanen- und föderierten Gemeinden, in deren Territorien sie lagen, anvertraut gewesen sein, so dass die Legionen und regulären Auxilien für die Operationen im rechtsrheinischen Land unverkürzt verfügbar blieben.

Die Spuren dieser Verhältnisse sind naturgemäss in unserer Überlieferung sehr gering. Die zufällig erhaltene Notiz, dass noch i. J. 69 n. Chr. die Gemeinde der Helvetier die Besatzung eines in ihrem Gebiete, wohl an der grossen Heerstrasse von dem Alpenpasse zum Rhein gelegenen Kastelles stellte und besoldete „*Pecuniam missam in stipendium castelli quod olim Helvetii suis militibus et stipendiis tuebantur*“ (Tacit. Hist. I 67), ist geeignet, auch die Zustände der früheren Zeit zu beleuchten. Den Führer und die Stärke einer solchen irregulären Kastellbesatzung lehrt eine der frühesten Kaiserzeit angehörende Inschrift aus Saintes kennen (C. XIII 1041): ein nach 32jähriger Dienstzeit mit dem Bürgerrechte beschenkter *duplicarius* der ala *Atecorigiana* wird nach seiner Entlassung wieder zur Fahne gerufen als Befehlshaber von 600 *Raeti gaesati* im Kastell *Ircavium* (Mommsen *Hermes* XXII 547 f.). Nach diesem Einzelfall darf mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass diese als Besatzungen verwendeten Abteilungen der einheimischen Aufgebote z. T. unter dem Kommando von altgedienten Soldaten oder Unteroffizieren des regulären Heeres gestanden haben; auch mögen ihnen aus praktischen Gründen einige den Bürger- oder ständigen *Peregrinentruppen* entnommene Mannschaften beigegeben worden sein.

Waren in dieser Weise die Mehrzahl der Kastelle am Rhein und an den rückwärtigen auf diesen zuführenden Verbindungslinien mit aufgebotenen Kriegerern der betreffenden hier ansässigen Völkerschaften besetzt, — Helvetier, Rauriker, Triboker, Nemeter, Vangionen, Treverer, Ubier, Cugerner und Bataver, sowie mancher der mehr landeinwärts wohnenden belgischen Gemeinden —, so wird eine an mehreren Stellen gemachte archäologische Beobachtung erst recht verständlich und trägt ihrerseits dazu bei, das Bild dieses ältesten römischen Okkupationssystems am Rhein zu vervollständigen.

In dem einen der Andernacher Gräberfelder am Martinsberg, in Gräbern von Urmitz und Neuendorf bei Koblenz, sowie bei Mühlbach am Glan, welche ausnahmslos der frühesten Kaiserzeit angehören, sind zahlreiche Waffenbeigaben erhoben worden, welche jene Bestattungen als Kriegergräber kennzeichnen (vgl. Koenen B. Jahrb. 86, 219, 4, Taf. VIII; 104 Taf. IX u. S. 50 ff., Lehner ebda. 107 S. 27, Günther ebda. 107 S. 77, Harster Westd. Zeitschr. IV 291 ff.), die aber wegen der durchaus unrömischen Sitte, dem Verstorbenen die Waffen ins Grab zu legen, keine römischen sein können. Ebensowenig aber kann es sich wegen der beobachteten Fundtatsachen und des, wie es scheint, fast völligen Mangels unverkennbarer Frauengräber einfach um Friedhöfe der einheimischen Bevölkerung, wegen des dem landesüblichen Brauche entsprechenden Grabinventars auch nicht um solche stammfremder Auxiliarier handeln. Vielmehr sind in diesen Gräbern die während des Dienstes im benachbarten Kastell verstorbenen Mannschaften der irregulären einheimischen Aufgebote — in Andernach, Urmitz und Neuendorf ohne Zweifel Treverer, in Mühlbach wohl Vangionen — beigesetzt. Der tiefgehende Unterschied, welcher zwischen dem ganzen Grab- und Gebrauchsinventar dieser und noch mancher anderen Plätze und dem der mit Legionen oder alae belegten Lager in der augusteischen und nächstfolgenden Zeit besteht (vgl. Nass. Ann. 29 S. 151, 50), wäre ein vortreffliches Hilfsmittel, wenn erst genügendes Material kritisch verarbeitet vorliegt, um die Bedeutung der einzelnen Punkte in dem Okkupationssystem dieser Zeit zu erkennen.

Ob auch das bekanntlich durchaus römische Bauart aufweisende, römischer Fundstücke aber entbehrende Kastell bei Kneblinghausen in Westfalen als ein während der grossen Feldzüge von den Römern angelegtes, aber mit einheimischen Milizen besetztes Strassenkastell aufzufassen sein wird, muss dahingestellt bleiben. Im allgemeinen werden rechts vom Rhein im kaum unterworfenen Gebiete auch die detachierten Posten, wenigstens die wichtigeren von ihnen, durch Legionare oder andere reguläre Truppen gehalten worden sein, wie z. B. noch i. J. 14 n. Chr. ein allerdings wohl bedeutenderer Waffenplatz bei den Chauken Vexillarien der Legionen als Besatzung hatte (Tacit. Ann. I 38).

Die Zahl der Auxilien des Rheinheeres vor der Varusschlacht lässt sich nicht nur wegen der mangelnden Überlieferung, sondern auch wegen der unsicheren und schwankenden Grenzlinie zwischen festen Formationen und irregulären Aufgeboten auch nicht annähernd feststellen. Die Zahl der regulären Auxiliarkohorten war zweifellos beträchtlich kleiner als in dem nach der Varuskatastrophe von Tiberius neu aufgestellten Heere des Germanicus. Das zeigt auch die verhältnismässige geringe Zahl der sechs mit den drei Legionen des Varus vernichteten Kohorten, deren Niedrigkeit keineswegs in erster Linie auf zahlreich stattgefundene Detachierungen (Dio 56, 19, 1) zurückzuführen sein wird.

Die Neuordnung der politischen und militärischen Verhältnisse Galliens durch Augustus seit dem Jahre 739/15 musste notwendig auch eine Änderung in der Organisation des Heereskommandos zur Folge haben. Dem Statthalter der

neugebildeten Provinz Belgica, in deren Gebiet jetzt beide gallischen Heere ihre Standlager hatten, konnte unmöglich diese bedeutendste Streitmacht des Reiches und die Führung des Krieges gegen die Germanen anvertraut werden. Andererseits machte die Grösse der militärischen Aufgaben und das Ineinandergreifen der geplanten Operationen am Mittel- und Niederrhein ein einheitliches Oberkommando notwendig. Zunächst wurde dieses durch die persönliche Anwesenheit des Kaisers und dann seiner beiden Stiefsöhne gewährleistet. Drusus hat in den Jahren 742/12 und 743/11 als legatus, aber in der Stellung eines Oberfeldherrn, von da an mit prokonsularischem imperium (Dio 54, 33, 5) in Gallien und am Rhein kommandiert, und ebenso muss Tiberius in den zwei folgenden Jahren 746/8 und 747/7 das prokonsularische Imperium geführt haben (vgl. Mommsen Staatsrecht II<sup>3</sup> 852, Ritterling Arch. ep. Mitt. aus Oesterr. XX, 3 Anm. 3). Unter beiden werden dann Legaten mit proprätorischer Gewalt, nicht als Statthalter, sondern als Offiziere an der Spitze des Doppelheeres gestanden haben, deren Namen uns unbekannt sind. Nach dem Rücktritt des Tiberius muss dieser legatus pro. pr. selbständig die begonnene Aufgabe weitergeführt haben. Der erste von ihnen, den wir kennen, ist noch ein Verwandter des kaiserlichen Hauses L. Domitius Ahenobarbus cos. 738/16, welcher i. J. 752/2, vielleicht schon seit 748/6 (vgl. Gardthausen I, 1157. II, 761) am Rhein kommandierte. M. Vinucius P. f. cos. i. J. 735/19, der schon 25 Jahre früher Legat des östlichen Galliens gewesen war (s. oben S. 174) war um das Jahr 754/1 Führer des Rheinheeres (Vellej. II 104, 2). Er sowohl wie Ahenobarbus waren vorher legati pro pr. in Illyricum gewesen (Premmerstein Österr. arch. Jahresh. VII 238, Dio 55, 10<sup>a</sup>); diese Stellung wird also damals an Bedeutung hinter dem rheinischen Kommando zurückgestanden haben. Schon vor dem Jahre 757/4, in welchem Tiberius, jetzt Mitinhaber der tribunizischen Gewalt und Mitregent, wieder die oberste Leitung des Krieges übernahm, war C. Sentius Saturninus cos. a. 735/19 hier Legat gewesen (Vellej. II 105: *iam legatus patris eius in Germania fuerat*) und blieb es noch bis zum Jahre 759/6 (Vellej. II 109); ihm wird wohl unmittelbar P. Quinctilius Varus gefolgt sein.

Alle diese Legaten sind Befehlshaber des ganzen Heeres am Nieder- und am Oberrhein gewesen, wie die Berichte namentlich über Saturninus und Varus unzweideutig erkennen lassen. Unter ihnen haben natürlich noch verschiedene andere Legaten, wahrscheinlich aber ohne proprätorische Gewalt kommandiert (vgl. *L. Asprenas qui legatus sub avunculo suo Varo militans*, Vellej. II 120, 1), aber eine Teilung des Kommandos unter zwei einander gleichgestellte nebengeordnete Generale, von denen der eine das oberrheinische, der andere das niederrheinische Heer befehligten, ist vor der Varusschlacht nicht nachweisbar. Vielmehr wird diese Einrichtung erst nach der Katastrophe und der durch sie hervorgerufenen Vermehrung des Heeres um zwei Legionen getroffen worden sein.